

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht der Gemeinde  
Lippetal im Jahr 2017*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Lippetal	3
Managementübersicht	3
Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)	4
→ Ausgangslage der Gemeinde Lippetal	6
Strukturelle Situation	6
→ Überörtliche Prüfung	9
Grundlagen	9
Prüfbericht	9
→ Prüfungsmethodik	11
Kennzahlenvergleich	11
Strukturen	11
Benchmarking	12
Konsolidierungsmöglichkeiten	12
gpa-Kennzahlenset	12
→ Prüfungsablauf	13

## → Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Lippetal

### Managementübersicht

Anders als bei vielen anderen Kommunen konnte die Gemeinde Lippetal ihren Haushalt fast immer ausgleichen. In den betrachteten Jahren von 2010 bis 2015 musste nur das Jahr 2011 mit einem Defizit abgeschlossen werden. Aufgrund dieser guten Ergebnisse verfügt die Gemeinde im Jahr 2015 noch über eine Ausgleichsrücklage von rund vier Mio. Euro.

Auch wenn die Haushaltsplanung für die Jahre 2016 bis 2018 negative Jahresergebnisse von insgesamt rund 1,8 Mio. Euro vorsieht, bleibt die Ausgleichsrücklage noch erhalten. Die Haushalte sind damit fiktiv ausgeglichen und die Gemeinde unterliegt keinen haushaltsrechtlichen Beschränkungen. Ab dem Jahr 2019 sollen die Jahresergebnisse wieder positiv sein. Durch diese überwiegend positiven Ergebnisse hat sich der Bestand des Eigenkapitals kaum verändert.

Zu diesen guten Ergebnissen passt auch der Stand der Verbindlichkeiten. Die Gemeinde benötigt keine Liquiditätskredite, an liquiden Mitteln sind Ende 2015 noch 10,4 Mio. Euro vorhanden. Die Investitionskredite wurden kontinuierlich abgebaut, so dass Ende 2016 nur noch rund eine Mio. Euro zu Buche stehen. In den Jahren 2016 bis 2019 sind umfangreiche Investitionen geplant (Schulzentrum, Sportstätten, Gewerbegebiete sowie Brandschutz und Sanierungsmaßnahmen am Rathaus). Es bleibt daher abzuwarten, ob das Ziel erreicht werden kann, die Verbindlichkeiten komplett abzubauen.

Durch die geplanten Investitionen werden die Abschreibungsbeträge im Haushalt steigen. In den vergangenen Jahren konnte durch Mittel aus Zuwendungen diese Haushaltsbelastung abgemildert werden. Die Mittel stehen in dem bisherigen Umfang in der Zukunft nicht mehr zur Verfügung, so dass die Haushaltsbelastung steigt. Daneben bestehen weitere Haushaltsrisiken, die den Haushaltsausgleich zukünftig erschweren könnten. Hierzu zählen z. B. die Höhe der Vergnügungssteuer, die steigende Kreis- und Jugendamtsumlage, die höheren Personalaufwendungen sowie Pensionsverpflichtungen oder auch steigende Sach- und Dienstleistungsaufwendungen.

Um mögliche zusätzliche Haushaltsbelastungen aufzufangen, sollte die Gemeinde nach den Vorschriften der Einnahmehbeschaffung zunächst die Gebühren und Beiträge in den Blick nehmen. Bei den kalkulatorischen Kosten sollten die Abschreibungen auf der Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten berechnet werden. In der Straßenbaubeitragssatzung sollten die Anteile der Beitragspflichtigen nach pflichtgemäßem Ermessen erhöht werden.

Bei dem Stellenvergleich der Schulsekretariate haben wir ein Stellenpotenzial von 0,84 Vollzeitstellen ermittelt. Die Gemeinde sollte zukünftig die vorhandenen Stellen den sich veränderten Schülerzahlen anpassen. Ein entsprechendes Verfahren zur Stellenbemessung sollte hierfür eingeführt werden.

Die Aufwendungen für die Schülerbeförderung sind hoch. Ein Grund hierfür kann die vergleichsweise große Gemeindefläche sein, weshalb grundsätzlich viele Schüler einen Beförde-

rungsanspruch haben. Bei jedem Schüler sollte jedoch genau geprüft werden, ob der Beförderungsanspruch tatsächlich vorliegt. Auch sollten die Leistungen des Schülerspezialverkehrs regelmäßig ausgeschrieben werden.

Bei den vorhandenen Sporthallen sollte die Gemeinde Lippetal die nutzenden Vereine an den Kosten beteiligen. Hierfür sollten entsprechenden Nutzungsgebühren eingeführt werden. Das Flächenangebot für die Sportplätze ist überdurchschnittlich hoch. Die Gemeinde sollte daher die Anzahl der Sportplätze dem tatsächlichen Bedarf anpassen.

Auch bei den Spiel- und Bolzplätzen hält die Gemeinde mehr Fläche vor als die meisten anderen Kommunen unseres Vergleiches. Sie sollte daher analysieren, welche Anlagen mittel- bis langfristig erhalten bleiben sollen. Die gering bzw. nicht frequentierten Spiel- und Bolzplätze sollten geschlossen werden.

Die Verkehrsflächen zeigen mit einem Anlagenabnutzungsgrad von 58 Prozent keine ausgewogene Altersstruktur. Die alle fünf Jahre vorzunehmende körperliche Inventur der Verkehrsflächen wurde nicht durchgeführt. Damit ist der Gemeinde der aktuelle Substanzwert der Verkehrsflächen nicht bekannt. Da die jährlichen Abschreibungen die Investitionen übersteigen, verringert sich der Vermögenswert der Verkehrsflächen jährlich. Es besteht somit das Risiko, dass in einigen Jahren ein erhöhter Investitionsbedarf ausgelöst wird.

Bei den Maßnahmen zur Straßenunterhaltung sollte die Gemeinde prüfen, ob die durch den Bauhof durchgeführten Aufgaben eine Fremdfirma wirtschaftlicher durchführen kann. Auch sollte ein Erhaltungsmanagement aufgebaut und eine mittel- und langfristige Instandhaltungs- und Investitionsplanung vorgenommen werden.

### **Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)**

Die gpaNRW ermittelt und analysiert für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Diese Kennzahlen sowie strukturelle Rahmenbedingungen und Steuerungsaspekte bewerten wir im KIWI. Die KIWI-Bewertung zeigt, in welchen Bereichen die Kommune Verbesserungsmöglichkeiten hat. Diese beziehen sich auf Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung ebenso wie auf Verbesserungen in der Steuerung.

Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die gpaNRW allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

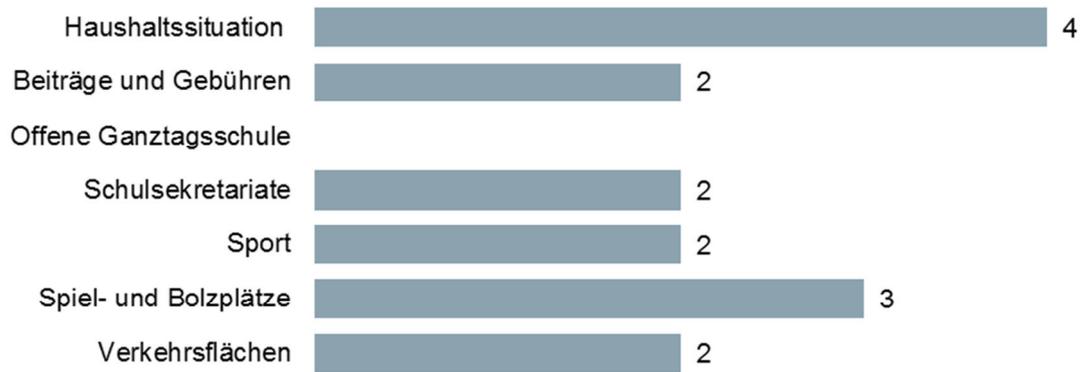
Das Thema Offene Ganztagschule konnte nicht bewertet werden, da die Gemeinde Lippetal über keine offene Ganztagschule verfügt.

### KIWI-Merkmale

Index	1	2	3	4	5
Haushalts-situation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungsbedarf
Weitere Handlungsfelder	Weitreichende Handlungsmöglichkeiten		Handlungsmöglichkeiten		Geringe Handlungsmöglichkeiten

Wie die Bewertung zustande kommt, beschreibt die gpaNRW in den Teilberichten.

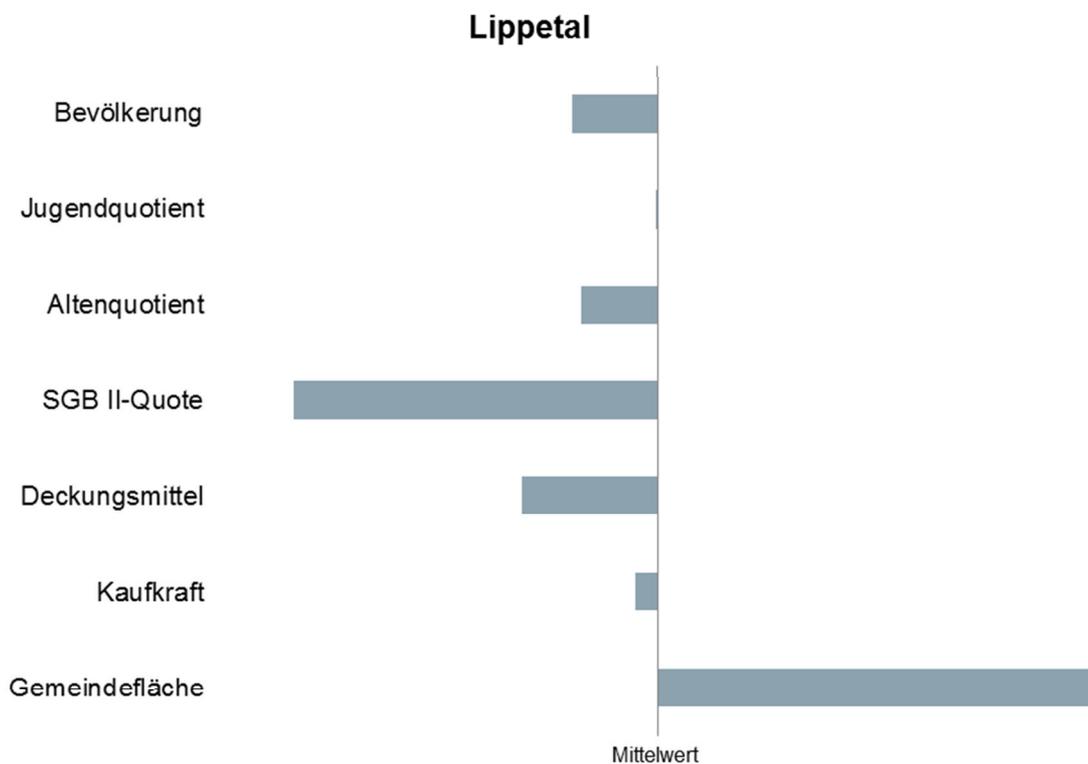
### KIWI



## ➔ Ausgangslage der Gemeinde Lippetal

### Strukturelle Situation

Das folgende Balkendiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Gemeinde Lippetal. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale ermitteln wir aus allgemein zugänglichen Datenquellen<sup>1</sup>. Das Diagramm enthält als Y-Achse den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier der kleinen kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung. Hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.



Im Vergleich der Strukturmerkmale fällt neben der niedrigen SGB II-Quote vor allem die große Gemeindefläche besonders auf. Mit 126,5 km<sup>2</sup> gehört die Gemeinde Lippetal zu den größeren Kommunen (Mittelwert 77 km<sup>2</sup>), die Bevölkerungsdichte ist dagegen vergleichsweise niedrig (95 Einwohner/km<sup>2</sup>, Mittelwert 210). Die Gemeinde Lippetal ist ländlich geprägt und wurde aus elf ehemals selbstständigen Dörfern gebildet. Die Gemeinde hat keinen Zentralort, damit sich die Ortsteile weiterhin eigenständig entwickeln können.

Die Gemeinde ist gekennzeichnet durch viele landwirtschaftliche Flächen, Straßen und Wege. Darüber hinaus hat sie auch Schutzgebiete (Vogelschutz- Landschaftsschutz, Hochwasserschutz), die die Entwicklungsmöglichkeiten von Gewerbe- oder Baugebieten einschränken.

<sup>1</sup> IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

Dafür wirken sich diese naturbelassenen Zonen positiv auf die Naherholung aus. Um jungen Familien Wohnraum bieten zu können, wurden die bestehenden Baugebiete erweitert. So konnten neue Bauplätze geschaffen werden.

Trotz der im Vergleich niedrigen Deckungsmittel ist die Haushaltslage der Gemeinde Lippetal vergleichsweise gut. Einbrüche bei den Gewerbesteuererträgen werden durch erhöhte Schlüsselzuweisungen aufgefangen. Lediglich im Jahr 2011 konnte der Einbruch durch die veränderten Berechnungsgrundlagen (Soziallastenausgleich) nicht aufgefangen werden.

In Lippetal sind viele Bürger ehrenamtlich tätig. Für die Senioren der Stadt wurde im Jahr 2014 das „Lippetaler Kleeblatt“ mit dem Motto „daheim, versorgt, mobil, gemeinsam“ gegründet. Es gibt regelmäßige Angebote, wie das gemeinsame Mittagessen oder der sonntägliche Kaffeeklatsch einmal im Monat. Darüber hinaus werden einzelne Veranstaltungen angeboten, wie z. B. das „Mitsing-Konzert“ im Herbst 2016, die Fahrt zum Lippborger Weihnachtsmarkt oder ein Theaterbesuch im Albertussaal in Hovestadt. Neben diesen Veranstaltungen sollen die älteren Menschen der Gemeinde Lippetal in ihrem häuslichen Umfeld unterstützt werden. Ziel ist es, das sie so lange wie möglich in ihrer eigenen Wohnung bleiben können. Hierzu werden z. B. Hilfen innerhalb der Nachbarschaft vermittelt. Menschen sollen zusammengebracht werden, die Hilfe benötigen und die helfen wollen.

Für die Jugendlichen der Gemeinde werden einige Angebote durch das pädagogische Zentrum der Gemeinde Lippetal vorgehalten. Viele Jugendliche sind in Vereinen organisiert, weshalb kein zusätzlicher Bedarf geäußert wird. Nachwuchsprobleme sind bei den verschiedenen Organisationen bisher kein solches Thema, wie es in anderen Kommunen bereits der Fall ist.

Die Jugendlichen werden in den Schulen in den letzten Klassen durch Patenschaften begleitet. Mit vermittelten Praktiken sollen diese frühzeitig an mögliche Berufe herangeführt werden. Dies wirkt sich insgesamt positiv aus. Dadurch lässt sich allerdings nicht verhindern, dass durch ein späteres Studium die Jugendlichen die Gemeinde zunächst verlassen.

Die hohe Bereitschaft zu ehrenamtlicher Tätigkeit zeigte sich auch bei den Zuweisungen der Flüchtlinge. Sowohl die Flüchtlinge selbst als auch die mit den Flüchtlingen befassten Personen wurden nach deren Bedürfnissen befragt. Daraus entwickelten sich dann verschiedene Projekte. Um den Flüchtlingen Wohnraum zur Verfügung zu stellen, wurden z. B. leerstehende Wohnungen angemietet oder auch gekauft. Das Ziel der Gemeinde war es, keine zentrale Einrichtung zu schaffen, sondern die Flüchtlinge auf die großen Ortsteile zu verteilen. Für die Gebäude gab es einen ehrenamtlichen Hauspaten, der sich um die anstehenden Belange kümmerte. Damit war auch ein Ansprechpartner für die jeweilige Nachbarschaft vorhanden. Nachdem sich die Zuweisungen der Flüchtlinge wieder reduzieren, wird der zunächst erhöhte Gebäudebestand der Gemeinde jetzt wieder abgebaut.

## Umgang mit Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen

Die letzte überörtliche Prüfung durch die gpaNRW wurde im Jahr 2013 abgeschlossen. Die Ergebnisse wurden der Politik zur Verfügung gestellt und dort beraten.

Unter anderem wurde festgestellt, dass die Gemeinde Lippetal über eine vergleichsweise niedrige Investitionsquote verfügte. Die Ursachen wurden untersucht und die aktuellen Ergebnisse zeigen, dass nun eine durchschnittliche Investitionsquote erreicht wird.

Politisch nicht umzusetzen waren z. B.

- die in der Straßenbaubeitragssatzung veranschlagten Anteile der Beitragspflichtigen nach pflichtgemäßem Ermessen zu erhöhen,
- bei den kalkulatorischen Kosten die Abschreibungen auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten berechnen und
- eine Grundschule zu schließen.

## → Überörtliche Prüfung

### Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen und auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl stimmt die gpaNRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikern ab.

In der aktuellen überörtlichen Prüfung vergleicht die gpaNRW die kleinen kreisangehörigen Kommunen miteinander

Der Prüfbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

### Prüfbericht

Der Prüfbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI<sup>2</sup>, zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das gpa-Kennzahlenset für die Gemeinde Lippetal stellen wir im Anhang zur Verfügung.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Grundsätzlich verwendet die gpaNRW im Prüfbericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

<sup>2</sup> Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu muss die Kommune eine gesonderte Stellungnahme abgeben. Dies wird im Prüfbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Gemeinde Lippetal hat die gpaNRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfbericht als **Empfehlung** aus.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

## → Prüfungsmethodik

### Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Kommunen und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir im gpa-Kennzahlenset folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und Maximum,
- den Mittelwert, also das arithmetische Mittel und
- drei Quartile.

Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte der kleinen kreisangehörigen Kommunen einbezogen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte und Gemeinden wachsen.

Im Prüfgebiet Finanzen erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft. Wir machen den haushaltsbezogenen Handlungsbedarf transparent. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

### Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen hängt von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren ab. Diese können zum Teil unmittelbar gesteuert werden. Es gibt jedoch auch Einflüsse, die struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar sind. Unter Strukturmerkmalen versteht die gpaNRW verschiedene, von außen auf die Kommune einwirkende, Einflussfaktoren. Faktoren, die Ergebnisse kommunalpolitischer Beschlüsse sind, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen sie das Gesamtbild einer Kommune. Wir gehen darauf - soweit möglich und erforderlich - in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ ein.

## Benchmarking

Die gpaNRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist eine vergleichende Analyse von Ergebnissen und Prozessen mit einem Bezugswert (Benchmark). Der Benchmark ist ein Wert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht wird. Diese Kommunen erfüllen ihre Aufgaben vollständig und rechtmäßig. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Soweit die gpaNRW weitere Kriterien zugrunde legt, stellt sie diese in den Teilberichten dar.

## Konsolidierungsmöglichkeiten

Die gpaNRW macht den unterschiedlichen Ressourceneinsatz durch den Vergleich der Kommunen transparent und zeigt Ansätze für Veränderungen auf.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die gpaNRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeden so ermittelten Betrag kann die Kommune durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklichen: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Prüfbericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die gpaNRW weist Handlungsoptionen zur Konsolidierung im Prüfbericht auf der Grundlage der individuellen Situation der Kommunen aus.

Der Prüfung liegt keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Es ist daher möglich, dass in anderen Bereichen weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, die über in diesem Prüfbericht beschriebene Handlungsempfehlungen und ggfls. dargestellte monetäre Potenziale hinausgehen.

## gpa-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Kommunen sie für ihre interne Steuerung nutzen.

## ➔ Prüfungsablauf

Die Prüfung in der Gemeinde Lippetal wurde in der Zeit von März bis Oktober 2017 durchgeführt.

Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Gemeinde Lippetal hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für den interkommunalen Vergleich verwenden wir in der Gemeinde Lippetal das Jahr 2015. Neben den Daten früherer Jahre haben wir ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Das Thema „Offene Ganztagschule“ gehört zu dem Prüfgebiet Schulen. Da die Gemeinde Lippetal über keine offene Ganztagschule verfügt, wurden die örtlichen Angebote dargestellt und die Kennzahlen zur offenen Ganztagschule zur Verfügung gestellt.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Heinrich Josef Baltes
Finanzen	Manuela Gebendorfer
Schulen	Stefanie Wessel
Sport und Spielplätze	Thomas Lindemann
Verkehrsflächen	Thomas Lindemann

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfer mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert. Abschlussgespräche fanden zu jedem Prüfgebiet separat statt, an denen auch der Bürgermeister teilgenommen hat.

Herne, den 05. April 2018

gez.

Thomas Nauber

Abteilungsleitung

gez.

Heinrich Josef Baltes

Projektleitung

## ➔ Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Gemeinde  
Lippetal im Jahr 2017*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Haushaltssituation	3
Haushaltssteuerung	4
Beiträge und Gebühren	4
→ Inhalte, Ziele und Methodik	5
→ Haushaltssituation	6
Rechtliche Haushaltssituation	7
Ist-Ergebnisse	8
Plan-Ergebnisse	10
Eigenkapital	11
Schulden	13
Vermögen	17
→ Haushaltssteuerung	20
Kommunaler Steuerungstrend	20
Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken	21
→ Konsolidierungsmöglichkeiten	23
Beiträge	23
Gebühren	24
Steuern	25
→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten	26
Pensionsrückstellungen	26
Finanzanlagen	28
→ Anlagen: Ergänzende Tabellen	29

## → Managementübersicht

### Haushaltssituation

#### Rechtliche Haushaltssituation

Der Haushalt 2016 der Gemeinde Lippetal ist, gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW, durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage fiktiv ausgeglichen.

#### Ist-Ergebnisse

Die Gemeinde Lippetal stellte überwiegend ausgeglichene Jahresergebnisse in den Jahren 2010 bis 2015 (Prüfungszeitraum für die Ist-Ergebnisse) dar. Die Jahresergebnisse je Einwohner sind besser als bei dem überwiegenden Anteil der anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen in unserem Vergleich.

#### Plan-Ergebnisse

Die Haushaltsplanung (Prüfungszeitraum für die Plan-Ergebnisse 2016 bis 2020) weist bis zum Jahr 2018 negative Jahresergebnisse aus. Zusätzliche Risiken sind bei den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen ab 2018 zu erkennen. In der Planung soll ab 2019 wieder ein ausgeglichener Haushalt dargestellt werden.

#### Eigenkapital

Die Höhe des Eigenkapitals ist in Lippetal seit 2011 sehr stabil. 75 Prozent der Kommunen im Vergleich verfügen über eine höhere Eigenkapitalquote 1 und haben damit einen größeren Handlungsspielraum. Lippetal verfügt über eine überdurchschnittliche Eigenkapitalquote 2. Diese ist nötig, um durch die Auflösung der Sonderposten die vergleichsweise hohe Abschreibungsintensität abzumildern.

#### Schulden

Durch den Verzicht auf Liquiditätskredite und den Abbau von Investitionskrediten hat Lippetal Ende 2015 eine vergleichsweise gute Finanzlage. 75 Prozent der Kommunen haben höhere Kreditverbindlichkeiten als Lippetal. In 2014 und 2015 konnte Lippetal jedoch sein laufendes Geschäft nicht mehr selber finanzieren. Diese Entwicklung sollte Lippetal in den nächsten Jahren stoppen. In Zukunft steht ein umfangreiches Investitionsprogramm an, wofür voraussichtlich auch Kredite benötigt werden.

## Vermögen

Bei einigen Gebäuden zeichnet sich anhand der bilanziellen Werte ein zukünftiger Investitionsbedarf ab. Dies gilt für die Gebäude bei den Bürger- sowie Feuerwehrrätehäusern sowie dem Rathaus. Die Wirtschaftswegen zeigen ebenfalls Reinvestitionsbedarf anhand der Restnutzungsdauern in der Anlagenbuchhaltung.

### → KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Haushaltssituation der Gemeinde Lippetal mit dem Index 4.

## Haushaltssteuerung

Die Ist-Ergebnisse, die im Steuerungsbereich der Gemeinde Lippetal liegen, haben sich seit 2012 bis 2015 kontinuierlich verschlechtert. Details für diese Entwicklung können dem kommunalen Steuerungstrend (vgl. Seite 21) entnommen werden. Diesem Trend sollte die Gemeinde Lippetal bewusst entgegensteuern.

Bei hauswirtschaftlichen Risiken, die das Jahresergebnis verschlechtern würden, kann Lippetal derzeit noch die Ausgleichsrücklage in Anspruch nehmen und auf die vorhandenen liquiden Mittel zurückgreifen. Sofern diese Risikostrategie beibehalten werden soll, sollte darauf geachtet werden, diese Handlungsspielräume zu bewahren.

## Beiträge und Gebühren

Die Anteile der Beitragspflichtigen bei den Straßenbaubeiträgen und die Abrechnung von Wirtschaftswegen bieten in Lippetal noch Konsolidierungsmöglichkeiten. Bei den Gebühren könnte Lippetal auf kalkulatorische Abschreibungen umstellen und damit Ertragspotenzial heben.

### → KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Beiträge und Gebühren der Gemeinde Lippetal mit dem Index 2.

## → Inhalte, Ziele und Methodik

Im Prüfgebiet Finanzen beantwortet die gpaNRW folgende Fragen:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein Handlungsbedarf diese zu verbessern?
- Wie wirkt sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung aus? Wie geht die Kommune mit haushaltswirtschaftlichen Risiken um?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es bei den kommunalen Abgaben?

Wir analysieren hierzu die Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse.

Die Prüfung stützt sich auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW. Ergänzend bilden wir weitere Kennzahlen für unsere Analysen.

Zusätzlich bezieht die gpaNRW die Berichte der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse ein.

## → Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Ist ein Haushalt defizitär, muss die Kommune geeignete Maßnahmen für den Haushaltsausgleich finden und umsetzen.

Die gpaNRW bewertet die Haushaltssituation nach rechtlichen und nach strukturellen Gesichtspunkten:

- rechtlicher Haushaltsstatus,
- Ist- und Plan-Daten zur Ergebnisrechnung,
- Eigenkapitalausstattung,
- Verschuldung,
- Vermögenssituation.

Wir haben die Haushaltssituation auf folgenden Grundlagen analysiert:

### Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (HPI)	Jahresabschluss (JA)	Gesamtabschluss (GA)	in dieser Prüfung berücksichtigt
2010	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2011	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2012	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2013	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2014	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2015	bekannt gemacht	festgestellt	nicht erforderlich	HPI / JA
2016	bekannt gemacht	noch offen		HPI
2017	bekannt gemacht	noch offen		HPI

Die im Haushalt 2017 enthaltene mittelfristige Ergebnisplanung bis einschließlich 2020 hat die gpaNRW ebenfalls berücksichtigt.

Die Gemeinde Lippetal ist nicht verpflichtet, einen Gesamtabschluss aufzustellen. Für die Kennzahlenvergleiche auf Basis der Gesamtabschlüsse werden für die Gemeinde Lippetal daher die Werte des Kernhaushaltes zugrunde gelegt.

## Rechtliche Haushaltssituation

### Jahresergebnisse und Rücklagen

#### Ist-Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro\*

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Jahresergebnis	375	-760	45	15	19	14
Höhe der allgemeinen Rücklage	24.206	24.451	23.628	23.628	23.628	23.594
Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO (Verrechnungssaldo)	0	0	0	0	0	-34
Verringerung der allgemeinen Rücklage durch das Jahresergebnis des Vorjahres in Prozent	keine Verringerung					
Höhe der Ausgleichsrücklage	3.903	3.143	4.010	4.025	4.044	4.058
Fehlbetragsquote in Prozent	pos. Ergebnis	2,7	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis

\* Der Verwendungsbeschluss wird durch die gpaNRW vorweg genommen. Die Jahresergebnisse werden noch im gleichen Jahr direkt mit der allgemeinen Rücklage bzw. Ausgleichsrücklage verrechnet.

Die allgemeine Rücklage der Gemeinde Lippetal steigt in 2011 um 0,24 Mio. Euro durch nachträgliche Eröffnungsbilanzkorrekturen gemäß § 57 GemHVO. In 2012 hat Lippetal die Jahresüberschüsse der Jahre 2008 bis 2010 mit rund 0,82 Mio. Euro von der allgemeinen Rücklage in die Ausgleichsrücklage umgebucht. Artikel 8 § 3 des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes war hierfür die gesetzliche Grundlage. Die Abschreibungen auf die RWE Aktien wurden in 2015 nach § 43 Abs. 3 GemHVO mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

#### Plan-Jahresergebnisse, allgemeine Rücklage und Ausgleichsrücklage in Tausend Euro

	2016	2017	2018	2019	2020
Jahresergebnis	-863	-854	-135	42	309
Höhe der allgemeinen Rücklage	23.594	23.594	23.594	23.594	23.594
Verringerung der allgemeinen Rücklage durch das Jahresergebnis des Vorjahres in Prozent	keine Verringerung				
Höhe der Ausgleichsrücklage	3.195	2.341	2.205	2.247	2.555
Fehlbetragsquote in Prozent	3,1	3,2	0,5	pos. Ergebnis	pos. Ergebnis

## Haushaltsstatus

### Haushaltsstatus\*

Haushaltsstatus	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
ausgeglichener Haushalt								
fiktiv ausgeglichener Haushalt	X	X	X	X	X	X	X	X
genehmigungspflichtige Verringerung allgemeinen Rücklage								

\* Haushaltspläne

### Vergleich geplantes Jahresergebnis und Jahresergebnis in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
geplantes Jahresergebnis	- 985	- 739	- 1.530	- 999	- 572	- 762
Jahresergebnis	+ 375	- 760	+ 44	+ 15	+ 19	+ 14
<b>Abweichung</b>	<b>+ 1.360</b>	<b>- 21</b>	<b>+ 1.574</b>	<b>+ 1.014</b>	<b>+ 591</b>	<b>+ 776</b>

## Ist-Ergebnisse

Die Gemeinde Lippetal konnte in Jahren 2010 bis 2015, mit Ausnahme des Jahres 2011, einen ausgeglichenen Haushalt darstellen. In 2011 wurde der Fehlbetrag durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt.

Der Jahresfehlbetrag des Jahres 2011 resultiert im Wesentlichen aus 1,4 Mio. Euro geringeren Schlüsselzuweisungen. Die Schlüsselzuweisungen haben sich seit 2011 auf diesem niedrigen Niveau eingependelt. Lippetal konnte sein Jahresergebnis ab 2012 durch höhere Steuererträge wieder stabilisieren. Die höheren Steuerträge resultieren aus höheren Hebesätzen der Realsteuern sowie höheren Erträgen bei den Gemeinschaftssteuern und bei der Vergnügungssteuer.

Das ordentliche Ergebnis ist seit 2011 negativ. Das Finanzergebnis hat dieses Defizit bis auf das Jahr 2011 immer aufgefangen. Aufgrund der derzeitigen Niedrigzinsphase erhält Lippetal jedoch immer weniger Zinsen für die Festgeldanlagen. Dies hat das Finanzergebnis seit 2012 verschlechtert. Lippetal tilgt die Investitionskredite sukzessive und verbessert damit das Finanzergebnis erstmals in 2015 wieder.

### Jahresergebnis je Einwohner in Euro 2015

Lippetal	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1	-335	181	-40	-131	-7	47	27

Auch in den Jahren 2010 bis 2014 zeigt sich das gleiche Bild wie im Jahr 2015: Die Jahresergebnisse der Gemeinde Lippetal je Einwohner sind besser als bei dem überwiegenden Teil der anderen Kommunen in unserem Vergleich. Lippetal gehört jedoch nicht zu den 25 Prozent der Kommunen mit den besten Werten (3. Quartil).

Die Gemeinde Lippetal ist nicht verpflichtet, einen Gesamtabschluss aufzustellen. Für Lippetal findet sich im Vergleich daher der Kennzahlenwert aus dem Einzelabschluss. Dieser ist mit dem Ergebnis eines Gesamtabchlusses gleichzusetzen. Dieser Vergleich bestätigt das obige Ergebnis aus dem Jahresergebnis je Einwohner.

#### Gesamtjahresergebnis je Einwohner in Euro 2014\*

Lippetal	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2	-602	115	-121	-239	-96	5	15

\* Es liegen noch nicht genügend Vergleichswerte aus den Gesamtabchlüssen für 2015 vor.

#### Strukturelles Ergebnis

Die Jahresergebnisse aus den Ergebnisrechnungen geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Sie werden oft durch die schwankenden Erträge bei der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den Konsolidierungsbedarf. Erst das strukturelle Ergebnis zeigt die Höhe des tatsächlichen Konsolidierungsbedarfs.

Die gpaNRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2015 werden die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der Jahre 2011 bis 2015. Zusätzlich bereinigen wir positive wie negative Sondereffekte. Im Jahr 2015 waren keine wesentlichen Sondereffekte bei der Gemeinde Lippetal festzustellen.

#### Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2015

Lippetal		
	Jahresergebnis	14
./.	Bereinigungen (Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich)	-5.523
./.	Bereinigungen Sondereffekte	0
=	bereinigtes Jahresergebnis	-5.509
+	Hinzurechnungen (Mittelwerte Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich)	5.142
=	<b>strukturelles Ergebnis</b>	<b>-367</b>

#### → Feststellung

Die Jahresergebnisse je Einwohner sind in Lippetal besser als bei dem überwiegenden Anteil der anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen.

## Plan-Ergebnisse

Um den künftigen Konsolidierungsbedarf der Gemeinde Lippetal einschätzen zu können, bezieht die gpaNRW die Haushaltsplanung der Kommune ein. Die gpaNRW zeigt auf,

- welche haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter die Gemeinde Lippetal ihrer Planung zu Grunde legt,
- mit welchen haushaltswirtschaftlichen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind und
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen.

Wir unterscheiden allgemeine und zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken. Allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken sind auf generelle Unsicherheiten bei Planwerten zurückzuführen. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken entstehen durch fehlerhafte, nicht nachvollziehbare oder offensichtlich sehr optimistische Planungsdaten. Das ist der Fall, wenn sich die Planwerte nicht oder nur unzureichend auf Erfahrungswerte bzw. Ist-Daten, Umsetzungskonzepte sowie sonstige zurzeit objektiv absehbare Entwicklungen stützen. In unseren Analysen konzentrieren wir uns auf zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken.

Die Gemeinde Lippetal plant nach dem aktuellen Haushaltsplan 2017 für 2020 einen Überschuss von 0,3 Mio. Euro. Gegenüber dem strukturellen Ergebnis 2015 ist dies eine Ergebnisverbesserung von 0,7 Mio. Euro. Diese setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen.

### Vergleich strukturelles Ergebnis und Planergebnis - wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

	2015	2020	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
<b>Erträge</b>				
Gewerbesteuern*	2.536	3.250	714	5,1
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern*	4.424	6.350	1.926	7,5
Schlüsselzuweisungen*	2.783	3.650	867	5,6
Privatrechtliche Leistungsentgelte**	357	763	406	16,4
Kostenerstattungen und Kostenumlagen**	981	2.323	1.342	18,8
übrige Erträge**	9.989	9.825	-164	-0,3
<b>Summe der Erträge</b>	<b>21.070</b>	<b>26.161</b>	<b>5.091</b>	<b>4,4</b>
<b>Aufwendungen</b>				
Personalaufwendungen**	3.679	4.454	775	3,9
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**	4.059	4.916	857	3,9
Transferaufwendungen - ohne Kreisumlage und Steuerbeteiligungen**	3.791	4.882	1.091	5,2
Kreisumlage*	4.620	5.540	920	3,7
Steuerbeteiligungen*	433	580	147	6,0
sonstige ordentliche Aufwendungen**	982	1.567	585	9,8

	2015	2020	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
übrige Aufwendungen**	3.871	3.864	-7	0,0
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>21.435</b>	<b>25.803</b>	<b>4.368</b>	<b>3,8</b>
<b>Saldo</b>	<b>-365</b>	<b>358</b>	<b>723</b>	

\* Durchschnittswerte der Jahre 2011 bis 2015

\*\* Werte aus der Jahresrechnung 2015

Bei den Gewerbesteuern, Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern sowie den Schlüsselzuweisungen schöpft Lippetal die Möglichkeiten der Orientierungsdaten aus. Die Orientierungsdaten spiegeln die derzeit positive konjunkturelle Entwicklung wider. Bei den Gewerbesteuern ergibt sich eine zusätzliche Unsicherheit durch Schwankungen bei der endgültigen Veranlagung.

Die höheren privatrechtlichen Entgelte sowie Kostenerstattungen und Umlagen spiegeln höhere Erträge für die Unterbringung von Flüchtlingen bzw. Erstattungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) wider. Diesen Erträgen stehen höhere Transferaufwendungen und Sach- und Dienstleistungsaufwendungen gegenüber.

Die Personalaufwendungen berücksichtigen alle notwendigen Sachverhalte, die sich auf die Höhe der Personalaufwendungen 2016/2017 auswirken. Ab 2018 werden angemessene Steigerungen mit zwei bis 2,5 Prozent berücksichtigt. Auch die Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen werden anhand von plausiblen Erfahrungswerten geplant.

In Lippetal planen die Fachämter dezentral ihren Bedarf bei den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen. Die Kämmerei bestätigte uns, dass hierbei auch individuell Preissteigerungen im Ermessen der Fachämter berücksichtigt werden. Ab 2018 werden überwiegend keine Preissteigerungen mehr berücksichtigt. Somit ergibt sich das zusätzliche Risiko, dass in den Jahren 2018 bis 2020 Preissteigerungen auftreten.

Die Kreisumlage und die Steuerbeteiligungen sind ebenfalls plausibel geplant und weisen keine zusätzlichen Risiken aus.

#### → **Feststellung**

Die Planung der Gemeinde Lippetal ist plausibel und moderat. In jedem Planungsprozess ergeben sich Unsicherheiten. Dies betrifft vor allem das Risiko einer Konjunkturertrübung und den damit verbundenen Ertragseinbrüchen bei den Steuern und den Schlüsselzuweisungen. Außerdem ergeben sich Planungsunsicherheiten durch die Wechselwirkungen im Finanzausgleich und der Kalkulation der Kreisumlage. Für die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen ergibt sich ein zusätzliches Risiko für den Zeitraum 2018 bis 2020.

## Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

Das Eigenkapital ist ein Gradmesser für die wirtschaftliche Situation einer Kommune. An der Entwicklung der allgemeinen Rücklage orientieren sich folgerichtig haushaltsrechtliche Regelungen zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes oder eines Sanierungsplanes.

### Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Eigenkapital	28.109	27.594	27.639	27.654	27.672	27.652
Sonderposten	54.857	53.643	52.339	53.940	54.447	54.066
davon Sonderposten für Zuwendungen/Beiträge	54.666	53.468	52.124	53.696	54.285	53.940
Rückstellungen	10.514	10.668	10.526	10.337	10.512	10.381
Verbindlichkeiten	10.557	10.842	11.216	8.897	7.561	7.390
Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	0	0	0
<b>Bilanzsumme</b>	<b>104.036</b>	<b>102.748</b>	<b>101.719</b>	<b>100.828</b>	<b>100.192</b>	<b>99.488</b>
Eigenkapitalquoten in Prozent						
Eigenkapitalquote 1	27,0	26,9	27,2	27,4	27,6	27,8
Eigenkapitalquote 2	79,6	78,9	78,4	80,7	81,8	82,0

Die Bilanzsumme sinkt in den Jahren 2010 bis 2015. Dies resultiert primär aus den rückläufigen Investitionskrediten und erhaltenen Anzahlungen (mehr dazu im nächsten Kapitel). Das Eigenkapital bleibt seit 2011 sehr stabil. Die Eigenkapitalquote 1 verbessert sich somit im Wesentlichen durch die sinkende Bilanzsumme.

### Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2015

	Lippetal	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1	27,8	7,9	53,8	37,3	29,6	40,7	47,3	27
Eigenkapitalquote 2	82,0	42,3	86,9	73,0	65,4	77,6	83,3	27

Der Grund für die überdurchschnittliche Eigenkapitalquote 2 sind die hohen Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge. Durch die hohen Sonderposten profitiert die Gemeinde Lippetal von einer hohen Drittfinanzierungsquote.

	Lippetal	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Abschreibungsintensität	16,2	4,7	16,2	10,5	9,2	10,6	11,6	26
Drittfinanzierungsquote	74,6	34,8	83,1	56,7	46,6	54,0	67,7	25

### Gesamteigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2014\*

	Lippetal	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Gesamteigenkapitalquote 1	27,6	11,3	51,1	34,4	27,5	37,0	44,2	15
Gesamteigenkapitalquote 2	81,8	46,3	87,3	70,4	56,3	78,3	82,8	15

\* Es liegen noch nicht genügend Vergleichswerte aus den Gesamtabschlüssen für 2015 vor.

Die Gesamteigenkapitalquoten bestätigen die Einschätzung aus den Eigenkapitalquoten des Kernhaushaltes.

#### → Feststellung

Viele Kommunen verfügen über einen höheren Handlungsspielraum beim bilanziellen Eigenkapital als die Gemeinde Lippetal. Die höhere Eigenkapitalquote 2 ist nötig, um die hohe Abschreibungsintensität zu abzumildern.

## Schulden

Zu den Schulden gehören die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebührenaussgleich. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

### Schulden in Tausend Euro bzw. je Einwohner in Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anleihen	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.877	2.388	1.948	1.848	1.354	1.261
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	299	369	605	729	435	627
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0	0	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	98	308	354	185	222	250
Erhaltene Anzahlungen	7.283	7.778	8.309	6.134	5.551	5.252
<b>Verbindlichkeiten gesamt</b>	<b>10.557</b>	<b>10.842</b>	<b>11.216</b>	<b>8.897</b>	<b>7.561</b>	<b>7.390</b>
Rückstellungen	10.514	10.668	10.526	10.337	10.512	10.381
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	178	156	198	222	141	106
<b>Schulden gesamt</b>	<b>21.250</b>	<b>21.667</b>	<b>21.939</b>	<b>19.456</b>	<b>18.213</b>	<b>17.877</b>
davon Verbindlichkeiten in Euro je Einwohner	859	909	945	757	641	614

Die Gemeinde Lippetal benötigt keine Liquiditätskredite. Es sind noch ausreichend liquide Mittel von 10,4 Mio. Euro zum 31. Dezember 2015 vorhanden. Investitionskredite wurden sukzessive abgebaut. Zum 31. Dezember 2016 belaufen sich die Investitionskredite auf rund eine Mio. Euro, da ein Kredit vorzeitig getilgt wurde. Auch in 2017 ist geplant einen Kredit von 650.000 Euro vorzeitig zu tilgen. Dieses Vorhaben entlastet die Gemeinde durch 30.000 Euro weniger Zinsaufwendungen. Ziel der Gemeinde Lippetal ist die Kreditfreiheit.

Die erhaltenen Anzahlungen steigen bis 2012 und nehmen dann kontinuierlich ab. Unter den erhaltenen Anzahlungen werden noch nicht verwendete Mittel von Dritten ausgewiesen. Hierzu zählen im Wesentlichen die Investitionspauschale, Schul-, Sport- und Feuerschutzpauschale sowie die Zahlungen für Straßen- und Kanalanschlussbeiträge. Bis 2012 hat Lippetal diese Mittel „angespart“ bzw. noch nicht zweckentsprechend verwendet. Ab 2013 wurden dann Investitionen mit diesen Mittel finanziert. Die Investitionstätigkeit hat seit 2013 deutlich zugenommen. Größere Investitionen wurden in Schulen, Straßen, Sportflächen und sonstigen Gebäuden vorgenommen. Ab 2016 bis 2019 zieht die Investitionstätigkeit in Lippetal noch einmal deutlich an (detaillierte Angaben zum Investitionsprogramm finden sich auf Seite 17). Entsprechende Mittel aus Zuwendungen stehen dann nicht mehr in dem Umfang der vergangenen Jahre zur Verfügung.

Die Pensionsrückstellungen stellen 43 Prozent der Schulden dar (vgl. Kapitel Pensionsrückstellungen). Weiterer wesentlicher Posten mit rund 29 Prozent sind die erhaltenen Anzahlungen. Die Kreditverbindlichkeiten machen rund sieben Prozent aus.

#### Schulden je Einwohner in Euro 2015

Lippetal	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.486	825	4.008	1.825	1.130	1.510	2.197	27

#### Verbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2015

Lippetal	Minimum	Maximum	Mittelwert*	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
614	171	3.026	1.055	417	693	1.523	27

\* Die Kennzahl wird erheblich durch Extremwerte beeinflusst. Der (arithmetische) Mittelwert verliert daher an Aussagekraft.

#### Kredite je Einwohner in Euro 2015

Lippetal	Minimum	Maximum	Mittelwert*	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
105	0	2.540	747	144	396	1.262	27

\* Die Kennzahl wird erheblich durch Extremwerte beeinflusst. Der (arithmetische) Mittelwert verliert daher an Aussagekraft.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, sind in den interkommunalen Vergleich die Schulden und Verbindlichkeiten der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen. Hierzu nimmt die gpaNRW die Daten aus dem Gesamtabschluss. Da die Gemeinde Lippetal keinen Gesamtabchluss aufstellt hat, werden die Schulden und später die Verbindlichkeiten des Kernhaushaltes für den interkommunalen Vergleich verwendet:

#### Gesamtschulden je Einwohner in Euro 2014

Lippetal	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.543	938	5.630	2.500	1.318	1.793	3.728	15

#### Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2014\*

Lippetal	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
641	254	4.136	1.681	623	1.121	2.684	15

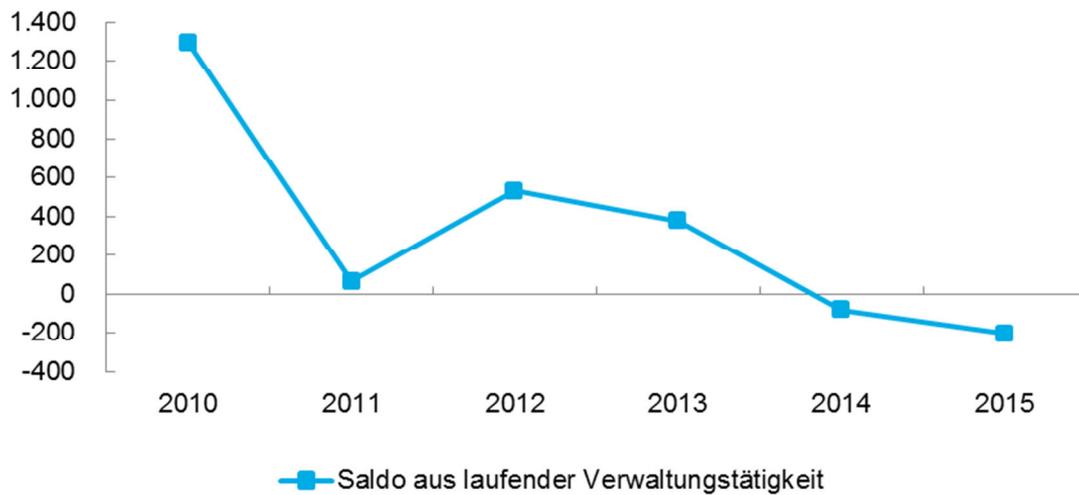
\* Es liegen noch nicht genügend Vergleichswerte aus den Gesamtab schlüssen für 2015 vor.

#### → Feststellung

Die Verbindlichkeitensituation der Gemeinde Lippetal stellt sich in 2015 gut dar. Der Abbau der Investitionskredite und der Verzicht auf Liquiditätskredite haben die Finanzlage der Gemeinde Lippetal verbessert. Die Kredite werden in Zukunft steigen. Durch die Investitionen werden sich die Abschreibungen noch weiter erhöhen. Bislang konnte dies durch eine vergleichsweise hohe Drittfinanzierungsquote abgefangen werden. In Zukunft ist zu erwarten, dass die Gemeinde Lippetal eine höhere Netto-Belastung aus den Abschreibungen tragen muss.

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im laufenden Geschäft liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

**Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro**



Die Entwicklung der Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit ist ergänzend in den Tabellen 6 und 7 der Anlage dargestellt.

**Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2015**

Lippetal	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-17	-138	245	69	-9	100	136	27

**Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner in Euro (Gesamtabschluss) 2014\***

Lippetal	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-7	-298	199	6	-75	-3	128	15

\* Es liegen noch nicht genügend Vergleichswerte aus den Gesamtabschlüssen für 2015 vor.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Lippetal sollte dem Trend des sinkenden Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit aktiv entgegensteuern.

**Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (PLAN)**

	2016	2017	2018	2019	2020
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.510	-1.206	-207	312	874
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.404	-8.018	-2.920	-440	1.891
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-7.915	-9.224	-3.127	-128	2.765

	2016	2017	2018	2019	2020
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.100	1.750	-70	-70	-70
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-5.815	-7.474	-3.197	-198	2.695
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	0	0	0	0
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0
<b>= Liquide Mittel</b>	<b>-5.815</b>	<b>-7.474</b>	<b>-3.197</b>	<b>-198</b>	<b>2.695</b>

In den Jahren 2016 bis 2019 plant die Gemeinde Lippetal ein umfangreiches Investitionsprogramm. Investitionsschwerpunkte sind das Schulzentrum, die Sportstätten, Gewerbegebiete sowie Brandschutz und Sanierungsmaßnahmen am Rathaus. Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit belaufen sich für diese Jahre auf rund 30 Mio. Euro (zum Vergleich: Auszahlungen für Investitionstätigkeit der Jahre 2011 bis 2015 = 13 Mio. Euro). Rund 18 Mio. Euro der 30 Mio. Euro müssen über eigene Mittel bzw. Kredite finanziert werden. Zum Jahresabschluss 2015 verfügt Lippetal über rund zehn Mio. Euro liquide Mittel.

## Vermögen

Die gpaNRW untersucht im Folgenden das Alter der wesentlichen Positionen des Anlagevermögens. Der Zustand des städtischen Vermögens ist für die Beurteilung der Haushaltssituation von Bedeutung: Überaltertes Vermögen, das auch in Zukunft genutzt werden soll, führt zu anstehenden Reinvestitionen. Um die Abschreibungen und Unterhaltungsaufwendungen für das Vermögen zu beeinflussen, benötigt die Kommune eine langfristige Investitionsstrategie. Hierzu muss sie auch wissen, in welchem Zustand sich ihr Vermögen befindet.

## Straßen, Abwasservermögen und Gebäude

Ein Indikator für den Zustand ist die Altersstruktur. Diese ermitteln wir für die Straßen, das Abwasservermögen und die Gebäude anhand des Anlagenabnutzungsgrades. Hierbei handelt es sich um eine bilanzielle Darstellung: Die Daten aus der Anlagenbuchhaltung haben wir ausgewertet und die Restnutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände ins Verhältnis zur Gesamtnutzungsdauer gesetzt. Hieraus ergibt sich, zu welchem Anteil die Vermögensgegenstände bereits abgenutzt sind.

## Straßen

In das Straßenvermögen hat die Gemeinde Lippetal in den Jahren 2010 bis 2015 unterhalb der Abschreibungen und Abgänge investiert. Dies führte zu einem abschreibungsbedingte Werteverzehr von 4,3 Mio. Euro (15 Prozent). Die Gesamtnutzungsdauer der Straßen bewegt sich mit 50 Jahren am aktuellen Maximum der Nutzungsdauerrahmentabelle des Landes NRW. So verteilt sich die Abschreibungslast auf viele Jahre. Es besteht jedoch auch die Gefahr, dass die Nutzungsdauer nicht erreicht werden kann. Der durchschnittliche, rechnerisch ermittelte Anlagenabnutzungsgrad liegt bei rund 54 Prozent für die Straßen und rund 60 Prozent für die Wirtschaftswege. In den Jahren 2016 bis 2018 investiert die Gemeinde Lippetal oberhalb der Abschreibungen und wirkt dem Werteverzehr entgegen. Zirka 21 Prozent der Abschreibungen der

Gemeinde Lippetal entfallen auf das Straßennetz. Tiefergehend wird dieses Thema in dem Berichtsteil „Verkehrsflächen“ betrachtet.

→ **Feststellung**

Bei den Wirtschaftswegen besteht aus bilanzieller Sicht ein erhöhter Reinvestitionsbedarf.

→ **Empfehlung**

Vor diesem Hintergrund sollte Lippetal über eine geeignete Refinanzierungsmöglichkeit zukünftiger Investitionen an den Wirtschaftswegen nachdenken.

### Abwasservermögen

In das Abwasservermögen hat die Gemeinde Lippetal in den Jahren 2010 bis 2015 regelmäßig investiert. In 2014 und 2015 oberhalb der Abschreibungen und Abgänge. Somit wurde Vermögen aufgebaut. Die Gesamtnutzungsdauer der Abwasserkanäle bewegt sich mit 50 Jahren am Minimum der Nutzungsdauerrahmentabelle des Landes NRW. Zirka 22 Prozent der Abschreibungen der Gemeinde Lippetal entfallen auf das Abwasservermögen. In den Jahren 2016 bis 2018 investiert die Gemeinde Lippetal oberhalb der Abschreibungen und baut damit Abwasservermögen auf. Das Alter der Kanäle konnte nicht plausibel, ohne vertretbaren Aufwand, aus der Anlagenbuchhaltung hergeleitet werden.

### Gebäude

#### Anlagenabnutzungsgrad in Prozent 2015

Vermögensgegenstand	GND Rahmentabelle		GND Kommune	Durchschnittl. RND Kommune zum 31.12. letztes Istjahr	Anlagenabnutzungsgrad (AAG)	Restbuchwert zum 31.12. Anlagenbuchhaltung in Euro
	von	bis				
Kindergärten/Kindertagesstätten massiv	40	80	70	32	54,5	1.933.007
Schulgebäude massiv	40	80	80/60/65	38	49,4	15.742.262
Verwaltungsgebäude massiv	40	80	80	41	48,8	1.545.978
Feuerwehrgerätehäuser massiv	40	80	60	24	60,8	584.523
Bürgerhäuser	40	80	80	13	83,8	430.537
Turnhallen	40	60	60	29	51,7	2.938.261
Trauerhallen	60	80	80	43	45,9	537.164
Bauhof	40	60	60	32	46,7	307.712
Sportlerheime	40	60	80	50	37,5	1.562.528
Lehrschwimmbecken	40	70	70	27	61,4	701.592

\* GND=Gesamtnutzungsdauer, RND=Restnutzungsdauer

Die Gemeinde Lippetal hat bei ihren Gebäuden überwiegend lange Nutzungsdauern festgelegt. Dadurch wird die Ergebnisrechnung vergleichsweise gering mit jährlichen Abschreibungsbeträgen belastet. Lange Gesamtnutzungsdauern können ein Risiko vorzeitiger Abschreibungen beinhalten.

Bei den Schulen, Turnhallen und den Verwaltungsgebäuden weisen einzelne Gebäude erhöhte Anlagenabnutzungsgrade aus. Beispiel: Die Verwaltungsgebäude bestehen aus dem Rathaus und dem Haus Biele. Das Haus Biele hat noch eine vergleichsweise lange Restnutzungsdauer von 66 Jahren. Das Rathaus hingegen nur noch 16 Jahre. In den Kabinentrakt des Lehrschwimmbeckens wurde in den letzten Jahren investiert, dennoch hat das Lehrschwimmbecken insgesamt noch eine Restnutzungsdauer von 27 Jahren.

→ **Feststellung**

Bei den Bürgerhäusern, den Feuerwehrgerätehäusern, sowie dem Rathaus besteht, zumindest anhand der bilanziellen Werte, das Risiko für einen erhöhten Reinvestitionsbedarf.

→ **Empfehlung**

Lippetal sollte sicherstellen, dass kein ungewollter Werteverzehr und damit ein Investitionsstau bei einzelnen Gebäuden bzw. Gebäudegruppen entsteht.

Die Schulen und Sportlerheime wurden zur Eröffnungsbilanz mit einer Gesamtnutzungsdauer von 80 Jahren in der Anlagenbuchhaltung erfasst. Die örtliche Nutzungsdauertabelle sieht für Schulen 80 Jahre und für Sportlerheime 50 Jahre vor. Bei Schulen, die nach der Eröffnungsbilanz erstellt wurden, wurde eine Gesamtnutzungsdauer von 60 bzw. 65 Jahren in der Anlagenbuchhaltung der Gemeinde Lippetal angenommen. Bei den Sportlerheimen wurde die Vorgabe der eigenen Nutzungsdauertabelle bereits zur Eröffnungsbilanz nicht eingehalten.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Lippetal weicht in der Praxis von der örtlichen Nutzungsdauertabelle ab. Die Gemeinde Lippetal muss in Zukunft darauf achten, die örtliche Nutzungsdauertabelle einzuhalten oder ihre Nutzungsdauertabelle zu überprüfen. Insbesondere für die Sportlerheime ergibt sich das Risiko eines vorzeitigen Investitionszeitpunktes und einer außerplanmäßigen Abschreibung.

## → Haushaltssteuerung

Im folgenden Abschnitt analysiert die gpaNRW,

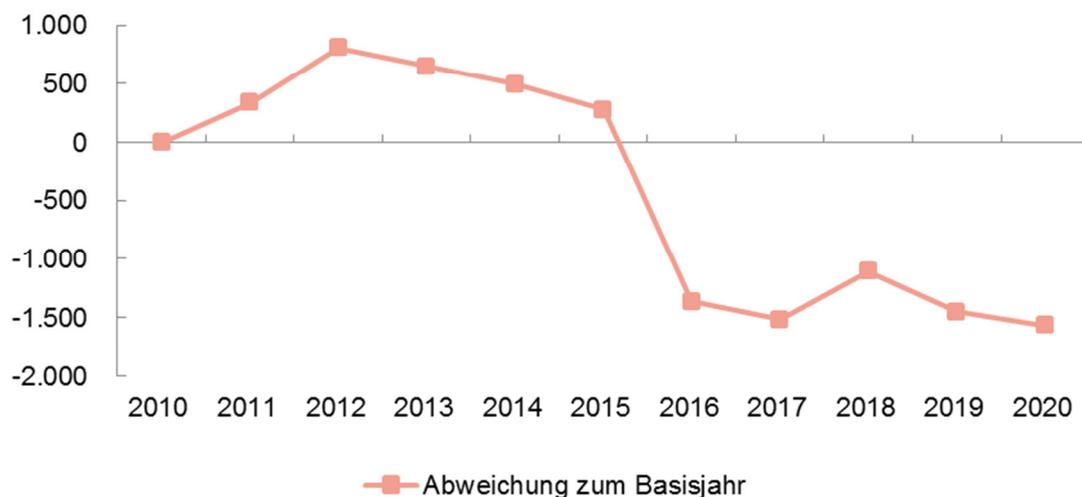
- wie sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung auswirkt und
- wie die Gemeinde Lippetal mit haushaltswirtschaftlichen Risiken umgeht.

### Kommunaler Steuerungstrend

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die gpaNRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und des Finanzausgleichs. Sondereffekte, die sich aus der Ertrags-/Aufwandsanalyse ergeben haben, werden ebenfalls bereinigt. Bei der Gemeinde Lippetal ergab sich als Sondereffekt die Auflösung der Instandhaltungsrückstellung durch die Förderung der Mittel aus dem Konjunkturpaket II und den Einmalertrag aus dem Verkauf der Straßenbeleuchtung an die Gemeindebetriebsgesellschaft. Die folgende Grafik macht die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen deutlich.

#### Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro



\* 2010 bis 2015= Ist-Ergebnisse; ab 2016 Plan-Ergebnisse

Der von 2010 bis 2012 zunächst positive Trend resultiert im Wesentlichen aus:

- höheren Vergnügungssteuererträgen,
- Erträgen aus der Grundsteuer A und B durch die Hebesatzerhöhung in 2012,
- gesunkenen ordentlichen Aufwendungen und
- einem verbesserten Finanzergebnis.

Von 2012 bis 2015 sinkt der Steuerungstrend sukzessive. Ursache hierfür sind primär die gestiegenen ordentlichen Aufwendungen und das sinkende Finanzergebnis. Die ordentlichen Aufwendungen steigen im Wesentlichen durch: Personal- und Versorgungsaufwendungen, Sach- und Dienstleistungsaufwendungen, Abschreibungen und Transferaufwendungen.

Die Grafik zeigt, dass der Trend im ersten Planungsjahr deutlich einbricht. Die gpaNRW verweist hier auf die bereits erwähnte moderate Haushaltsplanung der Gemeinde Lippetal (vgl. Kapitel Haushaltsplanung). Im Vergleich der Jahre 2016 bis 2020 verschlechtert sich der Steuerungstrend nur noch um rund 0,2 Mio. Euro.

#### → **Feststellung**

Die Gemeinde Lippetal sollte darauf achten, dass sich die negative Entwicklung des Trends der Ist-Jahre 2012 bis 2015 in Zukunft in den Ist-Ergebnissen nicht weiter fortsetzt.

### Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken

Die gpaNRW empfiehlt Kommunen, sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinanderzusetzen. Jede Kommune sollte ihre Risiken individuell identifizieren und bewerten. Darauf aufbauend sollte sie entscheiden,

- ob und wie sie einzelne Risiken minimiert und
- inwieweit sie insgesamt eine Risikovorsorge trifft.

Dies geschieht zum Beispiel, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet.

Im Wesentlichen sieht Lippetal Risiken in der allgemeinen konjunkturbedingten Entwicklung und den damit verbundenen Ertragseinbrüchen. Die Vergnügungssteuer spielt bei der Gemeinde Lippetal ebenfalls eine wichtige Rolle. Hier ergibt sich ab 2021 ein zusätzliches Risiko aus gesetzlichen Änderungen<sup>1</sup>, die die Höhe der Erträge begrenzen kann. Auf der Seite der Aufwendungen hat Lippetal für sich die steigende Kreis- und Jugendamtsumlage, die höheren Personalaufwendungen sowie Pensionsverpflichtungen für sich identifiziert. Ebenfalls ein Risiko sieht Lippetal in den Aufwendungen für die Betreuung der Flüchtlinge. Beim Eintritt von Risiken sieht die Gemeinde die Möglichkeit auf die Ausgleichsrücklage und die vorhandenen liquiden Mittel zurückzugreifen.

<sup>1</sup> Gesetz zur Ausführung des Glücksspielstaatsvertrages (Ausführungsgesetz NRW Glücksspielstaatsvertrag - AG GlüStV NRW). Derzeit ist fraglich, ob der Betrieb in Spielhallen, in denen derzeit mehrere Konzessionen vorliegen, ab Sommer 2017 nur noch mit maximal bis zu zwölf Geräten weitergeführt werden darf. Den Betreibern wird eingeräumt einen Härtefall-Antrag zu stellen. Die Gemeinde Lippetal hat in 2017 dem Härtefall-Antrag des Betreibers vor Ort bis 2021 stattgegeben.

→ **Feststellung**

Sofern diese Risikostrategie beibehalten werden soll, sollte Lippetal darauf achten, einen Grundstock an liquiden Mitteln und Ausgleichsrücklage auch in Zukunft zu erhalten. Ansonsten wird der Handlungsspielraum bei einem Konjunkturunbruch begrenzt.

## → Konsolidierungsmöglichkeiten

Hält die Kommune freiwillige Leistungen und Standards vor? Gehen diese über das rechtlich notwendige Maß hinaus? Ihr Angebot hat die Kommune regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzung. Dies gilt besonders für Kommunen, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen hat sie jedoch über Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen.

Die kommunalen Abgaben sind ein wichtiges Finanzierungsinstrument für die Kommunen. Sofern rechtlich mögliche Potenziale ausgeschöpft werden, leisten sie einen entscheidenden Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Für ausführlichere Informationen verweisen wir auf die Ergebnisse der letzten Prüfungen, in denen wir die kommunalen Abgaben ausführlich thematisiert haben. Die aktuelle Prüfung beschränkt sich auf eine Nachbetrachtung.

Weitere Konsolidierungsmöglichkeiten stellen wir in den anderen Teilberichten dar.

### Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil zur Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen<sup>2</sup>. Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitragserhebungspflicht).

Im Rahmen der letzten überörtlichen Prüfung wurden die Beiträge zur Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen näher analysiert. Daher erfolgt an dieser Stelle nur für die wesentlichen Aspekte ein Update:

Jährlich werden zirka 70.000 Euro in Wirtschaftswege investiert. In der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetz NRW (KAG) ist eine Abrechnung von Wirtschaftswegen durch den weiten Anlagenbegriff möglich. Gesonderte Beitragssätze für die Abrechnung von Wirtschaftswegen enthält die Satzung jedoch nicht. Die Gemeinde Lippetal rechnet bis zum Prüfungszeitpunkt keine Investitionen an Wirtschaftswegen mit den Beitragspflichtigen ab.

#### → Empfehlung

Die Gemeinde sollte auch Beitragssätze für die Wirtschaftswege festlegen und die Maßnahmen abrechnen.

Die derzeit gültige Straßenbaubeitragssatzung sieht immer noch vor, dass sich die Anteile der Beitragspflichtigen am Minimum des vom StGB NRW bestimmten Rahmens bewegen. So ermöglicht die Mustersatzung beispielsweise bei der Straßenart Anliegerstraßen bei Fahrbahnen und Radwegen einschließlich Sicherheitsstreifen einen Anteil der Beitragspflichtigen zwischen

<sup>2</sup> §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

50 und 80 Prozent. Die Satzung der Gemeinde Lippetal sieht bei Fahrbahnen und Radwegen einschließlich Sicherheitsstreifen von Anliegerstraßen einen Anteil von 50 Prozent vor.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Lippetal sollte die in der Straßenbaubeitragssatzung veranschlagten Anteile der Beitragspflichtigen nach pflichtgemäßem Ermessen erhöhen.

## Gebühren

Die gpaNRW betrachtet im Rahmen der Prüfung folgende kostenrechnenden Einrichtungen:

Abwasserbeseitigung, Straßenreinigung/Winterdienst und Friedhofs- und Bestattungswesen

Die Abwasserbeseitigung wird im Kernhaushalt der Gemeinde Lippetal abgebildet. Für die Straßenreinigung und den Winterdienst wird keine Gebühr erhoben. Die Gemeinde Lippetal hat in ihrer Straßenreinigungssatzung die Reinigung und den Winterdienst der Gehwege auf die Anlieger übertragen. Die Gemeinde Lippetal führt keine Friedhöfe in eigener Trägerschaft, verfügt aber über drei Trauerhallen.

In den letzten beiden überörtlichen Prüfungen hat die gpaNRW die Gebührenhaushalte bereits näher betrachtet. Im Folgenden werden daher wesentliche Parameter der Gebührenkalkulationen aufgegriffen und hinsichtlich Handlungsmöglichkeiten untersucht.

## Kalkulatorische Kosten

Das eingesetzte Kapital wird mit einem Zinssatz von sechs Prozent verzinst.

→ **Feststellung**

Bei dem kalkulatorischen Zinssatz ergibt sich bei der Gemeinde Lippetal kein wesentliches Ertragspotenzial.

Lippetal berücksichtigt in der Kalkulation Abschreibungen auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Werden kalkulatorische Abschreibungen auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten berücksichtigt, werden Preissteigerungen über Gebührenerträge und entsprechende Einzahlungen finanziert.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Lippetal sollte die Abschreibungen auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten berechnen.

## Trauerhallen

Die jährlichen Kosten für die drei Trauerhallen belaufen sich auf rund 50.000 Euro. Über Gebühren sind im Durchschnitt rund 48 Prozent der Kosten gedeckt. Eine höhere Gebühr hält die Gemeinde aufgrund der örtlichen Konkurrenzsituation für nicht durchsetzbar. Über die Gebühren sind die variablen Kosten und rund 94 Prozent der bilanziellen Abschreibungen gedeckt. Kalkulatorische Kosten in Form einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung und Abschreibungen auf Wiederbeschaffungszeitwerte werden dabei nicht erwirtschaftet. Durch die Abschrei-

bung auf Wiederbeschaffungszeitwerte werden Preissteigerungen berücksichtigt. Somit wäre bei einer Investition in die Trauerhallen zukünftig und eine optimale Refinanzierung möglich.

→ **Empfehlung**

Langfristig sollte die Gemeinde Lippetal bei größeren Investitionen prüfen, ob drei Trauerhallen erforderlich sind. Reinvestitionen sind durch das jetzige Gebührenaufkommen nicht gedeckt. Durch eine geringe Anzahl an Trauerhallen lässt sich eine höhere Kostendeckung erzielen.

**Steuern**

Vor einer Anhebung der Grundsteuer B sollte die Kommune andere Konsolidierungsmöglichkeiten umsetzen. Steuererhöhungen können in Einzelfällen angemessen sein und auch der Finanzierung von höheren Standards dienen, wenn diese trotz Konsolidierungsbedarf weiter aufrechterhalten werden sollen. Ziel der Kommune muss immer der ausgeglichene Haushalt sein.

**Hebesätze des Jahres 2016 im Vergleich (Angaben in von Hundert)\***

	Gemeinde Lippetal	Kreis Soest	Regierungsbezirk Arnsberg	gleiche Größenklasse	Fiktive Hebesätze
Grundsteuer A	217	318 (485)	312	272	217
Grundsteuer B	429	520 (800)	604	497	429
Gewerbsteuer	417	436 (450)	468	434	417

\* Stand 30. Juni 2016

\*\* in Klammern: höchste Hebesätze

Die Realsteuerhebesätze der Gemeinde Lippetal wurden zuletzt in 2016 wie folgt angehoben:

- Grundsteuer A von 213 v.H. auf 217 v.H.,
- Grundsteuer B von 423 v.H. auf 429 v.H.,
- Gewerbesteuer von 415 v.H. auf 417 v.H..

Anpassungspotenzial zum fiktiven Hebesatz nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz besteht in 2016 nicht mehr. Die Gemeinde Lippetal passt die Hebesätze regelmäßig an die fiktiven Hebesätze des GFG an. Im Kreis Soest hat Lippetal die niedrigsten Hebesätze für die Grundsteuer A und die Gewerbesteuer und den zweitniedrigsten Hebesatz für die Grundsteuer B.

## → Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten

### Pensionsrückstellungen

Die künftigen Versorgungslasten für aktive Beamte und Versorgungsempfänger der Kommune werden in den Pensionsrückstellungen abgebildet.

#### Pensions- und Beihilfeverpflichtungen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Pensionsrückstellungen	6.439	6.716	6.727	7.091	7.017	7.261
Bilanzsumme	104.036	102.748	101.719	100.828	100.192	99.488
<b>Rückstellungsquote Pensionen in Prozent</b>	<b>6,19</b>	<b>6,54</b>	<b>6,61</b>	<b>7,03</b>	<b>7,00</b>	<b>7,30</b>
Erstattungsverpflichtungen nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz	0	0	44	44	0	0
Ausgleichsansprüche nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz	309	326	339	273	296	373
<b>Saldo aus Versorgungsverpflichtungen und -ansprüchen</b>	<b>6.130</b>	<b>6.390</b>	<b>6.431</b>	<b>6.861</b>	<b>6.721</b>	<b>6.888</b>

#### Rückstellungsquote Pensionen in Prozent 2015

Lippetal	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
7,3	3,9	11,6	7,9	6,5	7,5	8,8	27

Absolut gesehen sind die Pensionsrückstellungen kontinuierlich angestiegen. In den Jahren 2010 bis 2015 steigen sie um fast 13 Prozent an. Im Vergleich zur Eröffnungsbilanz 2008 ist ein Anstieg bis 2015 von rund 32 Prozent zu verzeichnen.

Für die Versorgungsverpflichtungen haben die Kommunen in künftigen Haushaltsjahren Auszahlungen zu leisten. Hierzu wird Liquidität benötigt. Sofern den gebildeten Rückstellungen keine adäquaten Deckungspositionen gegenüber stehen, sind die Auszahlungen aus den laufenden Einzahlungen zu finanzieren. Ohne Liquiditätsvorsorge kann dies künftig zur Folge haben, dass die laufenden Einzahlungen dafür nicht mehr ausreichen. Die Versorgungsauszahlungen müssten dann zumindest zum Teil kreditfinanziert werden.

Im Sinne einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft kann es daher sinnvoll sein, dass die Gemeinde Lippetal rechtzeitig einen Kapitalstock aufbaut. Voraussetzung dafür sind Liquiditätsüberschüsse. Sofern diese nicht zur Tilgung von Verbindlichkeiten eingesetzt werden, sollten sie zumindest teilweise für spätere Pensionszahlungen angelegt werden.

### Vorsorgequote Pensionsrückstellungen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Auszahlungen zur Liquiditätsvorsorge für Pensionsverpflichtungen	10	11	13	15	0	34
Veränderungen Pensionsrückstellungen für Beamte	353.796	276.928	10.617	363.842	-73.627	243.859
<b>Vorsorgequote Pensionsrückstellungen in Prozent</b>	<b>0,003</b>	<b>0,004</b>	<b>0,123</b>	<b>0,004</b>	<b>0,000</b>	<b>0,014</b>

Die Gemeinde Lippetal hat in den Jahren 2010 bis 2015 kontinuierlich freiwillig Mittel in einem Fonds der Versorgungskasse angelegt. Die Höhe hat Lippetal an den früher gültigen Pflichtanteilen<sup>3</sup> bemessen.

### Ausfinanzierungsquote für Pensionsrückstellungen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Pensionsrückstellungen	6.439	6.716	6.727	7.091	7.017	7.261
+ Erstattungsverpflichtungen nach VLVG	0	0	44	44	0	0
./. Ausgleichsansprüche nach VLVG	309	326	339	273	296	373
./. Ausgleichsansprüche gegenüber Dritten	0	0	0	0	0	0
<b>= Saldo der Pensionsverpflichtungen</b>	<b>6.130</b>	<b>6.390</b>	<b>6.431</b>	<b>6.861</b>	<b>6.721</b>	<b>6.888</b>
Wert der Finanzanlagen zur Liquiditätsvorsorge für Pensionsverpflichtungen	78	89	102	117	117	151
<b>Ausfinanzierungsquote Pensionsrückstellungen</b>	<b>1,3</b>	<b>1,4</b>	<b>1,6</b>	<b>1,7</b>	<b>1,7</b>	<b>2,2</b>

### Ausfinanzierte Pensionsrückstellungen in Prozent 2015

Lippetal	Minimum	Maximum	Mittelwert*	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2,2	0,0	59,8	7,1	0,9	1,6	3,7	26

\* Die Kennzahl wird erheblich durch Extremwerte beeinflusst. Der (arithmetische) Mittelwert verliert daher an Aussagekraft.

Seit 2010 sind die Versorgungsauszahlungen an Beamte um rund zwölf Prozent gestiegen. 2015 machen sie rund 0,3 Mio. Euro aus. Lippetal liegt eine Prognoserechnung der Versorgungskasse vor. Auf Basis des Personalbestandes zum 31. Dezember 2012 erhöhen sich die Versorgungsauszahlungen bis 2042 um rund 0,3 Mio. Euro bei einer zweiprozentigen Dynamik.

<sup>3</sup> Vgl. § 5 Versorgungsfondsgesetz und § 14a Abs. 3 Bundesbesoldungsgesetz. Aufgrund des Versorgungsfondsgesetzes 1999 mussten die Kommunen früher in den Versorgungsfonds jährlich steigende Zahlungen zur Ansammlung eines Kapitalstocks für die Beamtenversorgung zahlen. Das Versorgungsfondsgesetz wurde aufgrund der NKF-Einführung aufgehoben.

➔ **Feststellung**

Die Gemeinde Lippetal setzt sich derzeit mit dem Thema auseinander und prüft verschiedene Finanzierungsmodelle, die eine weitergehende Vorsorge sicherstellen soll.

**Finanzanlagen**

Die Entwicklung der Finanzanlagen ist aus Tabelle fünf auf Seite 31 ersichtlich.

**Gewinnausschüttung und Dividenden von Beteiligungen**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Wasserversorgung Beckum GmbH	71.526	104.322	62.116	60.116	70.024	75.431
Kreis- Wohnungs- und Siedlungsge- nossenschaft Soest eG	320	320	320	320	320	320
RWE AG	6.579	3.759	3.759	1.880	1.880	0

**Verlustabdeckung an Beteiligungen**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	40.869	40.869	45.861	44.137	48.937	51.103

In 2012 wurde die Lippetaler Gemeindebetriebsgesellschaft mbH gegründet, um Photovoltaik-anlagen zu bauen und zu betreiben. Für diesen Zweck hat die Gemeinde Lippetal ein Darlehen von rund 0,8 Mio. Euro zu marktüblichen Zinsen gewährt. Diese Beteiligung ist mit einem 100 Prozent Anteil die einzige wesentliche Beteiligung der Gemeinde Lippetal. Es sind aktuell keine bestandsgefährdenden Risiken aus dieser Beteiligung ersichtlich.

➔ **Feststellung**

Insgesamt entlasten die gemeindlichen Beteiligungen den Kernhaushalt.

## → Anlagen: Ergänzende Tabellen

**Tabelle 1: NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent 2015**

Kennzahl	Minimum	Maximum	Mittelwert	Lippetal
<b>Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation</b>				
Aufwandsdeckungsgrad	84	108	98	100
Eigenkapitalquote 1	7,9	53,8	37,3	27,8
Eigenkapitalquote 2	42,3	86,9	73,0	82,0
Fehlbetragsquote	0,3	40,4	2,6*	./.
<b>Vermögenslage</b>				
Infrastrukturquote	22,3	61,1	43,5	46,6
Abschreibungsintensität	4,7	16,2	10,5	16,2
Drittfinanzierungsquote	34,8	83,1	56,7	74,6
Investitionsquote	15	241	85	86
<b>Finanzlage</b>				
Anlagendeckungsgrad 2	67	115	92	103
Liquidität 2. Grades	8,1	522,0	121,9*	180,8
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	-0,4	83,4	8,8*	./.
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	0,7	22,6	4,5*	6,3
Zinslastquote	0,0	6,5	0,6*	0,3
<b>Ertragslage</b>				
Netto-Steuerquote	38,2	79,8	56,8	45,6
Zuwendungsquote	5,4	37,0	14,8*	20,4
Personalintensität	10,9	26,4	17,9	17,1
Sach- und Dienstleistungsintensität	12,1	29,5	17,2	18,8
Transferaufwandsquote	32,7	58,5	45,1	41,8

\* Die Kennzahl wird erheblich durch Extremwerte beeinflusst. Der (arithmetische) Mittelwert verliert daher an Aussagekraft. Die gpaNRW gibt daher als Vergleichswert den Median an.

**Tabelle 2: Vermögen in Tausend Euro**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anlagevermögen	89.808	88.245	87.147	88.234	87.565	87.079
Umlaufvermögen	14.183	14.428	14.451	12.450	12.443	11.968
Aktive Rechnungsabgrenzung	46	75	121	144	185	442
<b>Bilanzsumme</b>	<b>104.036</b>	<b>102.748</b>	<b>101.719</b>	<b>100.828</b>	<b>100.192</b>	<b>99.488</b>
Anlagenintensität in Prozent	86,3	85,9	85,7	87,5	87,4	87,5

**Tabelle 3: Anlagevermögen in Tausend Euro**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Immaterielle Vermögensgegenstände	2	1	1	7	24	38
Sachanlagen	88.483	86.964	85.052	86.278	85.622	85.150
Finanzanlagen	1.323	1.280	2.094	1.948	1.919	1.891
<b>Anlagevermögen gesamt</b>	<b>89.808</b>	<b>88.245</b>	<b>87.147</b>	<b>88.234</b>	<b>87.565</b>	<b>87.079</b>

**Tabelle 4: Sachanlagen in Tausend Euro**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.680	4.597	4.518	4.458	4.399	4.281
Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.326	2.274	2.221	2.169	2.122	2.074
Schulen	15.715	15.446	15.183	17.217	17.403	17.060
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	11.655	11.352	10.965	10.727	10.279	10.899
Infrastrukturvermögen	51.468	50.324	48.572	47.309	47.650	46.312
davon Straßenvermögen	34.355	33.475	32.265	31.314	31.169	29.947
davon Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	16.925	16.664	16.124	15.815	16.304	16.191
sonstige Sachanlagen	2.639	2.972	3.593	4.399	3.770	4.522
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>88.483</b>	<b>86.964</b>	<b>85.052</b>	<b>86.278</b>	<b>85.622</b>	<b>85.150</b>

**Tabelle 5: Finanzanlagen in Tausend Euro**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	25	25	25	25
Beteiligungen	1.073	1.073	1.073	1.073	1.073	1.073
Sondervermögen	0	0	0	0	0	0
Wertpapiere des Anlagevermögens	209	169	182	197	197	196
Ausleihungen	41	38	814	654	624	597
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>1.323</b>	<b>1.280</b>	<b>2.094</b>	<b>1.948</b>	<b>1.919</b>	<b>1.891</b>
Finanzanlagen je Einwohner in Euro	108	107	176	166	163	157

**Tabelle 6: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (IST)**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.293	68	533	379	-79	-201
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	852	1.458	73	-2.290	277	180
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	2.145	1.525	606	-1.911	197	-20
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-130	-489	-440	-100	-497	-93
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	2.015	1.036	166	-2.011	-300	-113
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	9.565	11.580	12.616	12.782	10.771	10.472
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0	0
<b>= Liquide Mittel</b>	<b>11.580</b>	<b>12.616</b>	<b>12.782</b>	<b>10.771</b>	<b>10.472</b>	<b>10.359</b>

**Tabelle 7: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (PLAN)**

	2016	2017	2018	2019	2020
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.510	-1.206	-207	312	874
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-6.404	-8.018	-2.920	-440	1.891
= Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-7.915	-9.224	-3.127	-128	2.765
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	2.100	1.750	-70	-70	-70
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-5.815	-7.474	-3.197	-198	2.695
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	0	0	0	0
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0
<b>= Liquide Mittel</b>	<b>-5.815</b>	<b>-7.474</b>	<b>-3.197</b>	<b>-198</b>	<b>2.695</b>

**Tabelle 8: Erträge in Tausend Euro (IST)**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Steuern und ähnliche Abgaben	8.003	8.170	9.377	9.510	9.503	10.028
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.609	4.042	3.928	4.043	4.403	4.382
Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	1
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.053	4.029	3.932	3.972	4.086	4.126
Privatrechtliche Leistungsentgelte	177	170	190	202	214	357
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	355	357	339	368	358	981
Sonstige ordentliche Erträge	1.202	911	740	1.191	1.641	1.544
Aktiviert Eigenleistungen	17	17	15	14	115	74
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>19.417</b>	<b>17.695</b>	<b>18.521</b>	<b>19.301</b>	<b>20.320</b>	<b>21.493</b>

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Finanzerträge	208	289	239	182	137	129

**Tabelle 9: Erträge in Tausend Euro (PLAN)**

	2016	2017	2018	2019	2020
Steuern und ähnliche Abgaben	10.524	11.033	11.453	11.873	12.243
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.184	5.265	4.977	5.102	5.243
Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.009	4.154	4.126	4.126	4.126
Privatrechtliche Leistungsentgelte	737	763	763	763	763
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.733	2.356	2.383	2.325	2.323
Sonstige ordentliche Erträge	847	1.117	1.298	1.298	1.298
Aktivierete Eigenleistungen	50	50	50	50	50
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>24.085</b>	<b>24.737</b>	<b>25.050</b>	<b>25.537</b>	<b>26.046</b>
Finanzerträge	111	115	115	115	115

**Tabelle 10: Aufwendungen in Tausend Euro (IST)**

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Personalaufwendungen	2.785	3.045	3.055	3.203	3.365	3.679
Versorgungsaufwendungen	392	245	144	313	313	356
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.238	3.938	3.758	3.873	4.455	4.059
Bilanzielle Abschreibungen	3.074	3.059	3.079	3.118	3.216	3.459
Transferaufwendungen	7.934	7.506	7.757	7.856	8.204	9.016
Sonstige ordentliche Aufwendungen	699	839	819	1.017	806	982
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>19.122</b>	<b>18.631</b>	<b>18.612</b>	<b>19.381</b>	<b>20.358</b>	<b>21.552</b>
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	127	111	103	87	80	56

**Tabelle 11: Aufwendungen in Tausend Euro (PLAN)**

	2016	2017	2018	2019	2020
Personalaufwendungen	3.746	4.153	4.222	4.408	4.454
Versorgungsaufwendungen	240	390	390	390	390

	2016	2017	2018	2019	2020
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.455	5.532	4.821	4.844	4.916
Bilanzielle Abschreibungen	3.314	3.445	3.473	3.448	3.434
Transferaufwendungen	11.160	10.690	10.787	10.912	11.052
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.084	1.445	1.563	1.569	1.567
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>24.999</b>	<b>25.656</b>	<b>25.256</b>	<b>25.571</b>	<b>25.813</b>
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	60	50	45	40	40

## → Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Gemeinde  
Lippetal im Jahr 2017*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Offene Ganztagschulen (OGS)	3
Schulsekretariate	3
Schülerbeförderung	3
→ Inhalte, Ziele und Methodik	5
→ Außerunterrichtliche Betreuung in der Primarstufe	6
Rechtliche Grundlagen der OGS	6
Rechtliche Grundlagen der außerunterrichtlichen Betreuung	6
Strukturen	7
Organisation und Steuerung	8
Fehlbetrag der OGS	9
Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS- Schüler	10
→ Schulsekretariate	12
Organisation und Steuerung	15
→ Schülerbeförderung	17
Organisation und Steuerung	18
→ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen	20

## → Managementübersicht

### Offene Ganztagschulen (OGS)

Die Gemeinde Lippetal bietet an den Schulen im Primarbereich keine OGS an. Da es aber eine andere Form der außerunterrichtlichen Betreuung gibt, wird diese im folgenden Teilbericht erläutert. Zusätzlich werden die OGS Kennzahlen der anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen dargestellt.

### Schulsekretariate

Die Personalaufwendungen für die Schulsekretariate je Schüler sind im Vergleich mit den anderen Kommunen im Jahr 2015 sehr hoch. Die hohen Personalaufwendungen je Schüler sind darauf zurückzuführen, dass in den Sekretariaten der Gemeinde Lippetal von einer Sekretariatskraft weniger Schüler betreut werden, als in der Mehrzahl der Vergleichskommunen. Das Vergütungsniveau mit Entgeltgruppe 5 liegt demgegenüber bei allen Schulformen auf einem normalen Niveau. Insgesamt ergibt sich für alle Schulen in 2015 ein Stellenpotenzial von 0,84 Vollzeit-Stellen. Das bedeutet, dass fast ein Drittel des Personals über dem errechneten notwendigen Stellenanteil liegt.

In 2016 gab es einen Umbruch in der Schullandschaft. Die Haupt- und Realschule wurden aufgelöst. Zudem wurde die bis dahin bestehende Gemeinschaftsschule in eine Gesamtschule überführt. Auch im Jahr 2016 besteht sowohl in den Grundschulen als auch in der Gesamtschule ein Stellenpotenzial. Ein Verfahren zur Stellenbemessung in den Schulsekretariaten liegt in der Gemeinde Lippetal nicht vor. Um die Stellenbemessung zu überprüfen und anpassen zu können, sollte ein solches Verfahren eingeführt werden.

#### → **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Schulsekretariate der Gemeinde Lippetal mit dem Index 2.

### Schülerbeförderung

In der Gemeinde Lippetal werden die Aufwendungen für die Schülerbeförderung nicht nach Schulformen getrennt. Dadurch ist keine differenzierte Analyse möglich. Es wird nur der Schülerspezialverkehr und nicht der ÖPNV genutzt. Die Beförderungsaufwendungen pro Schüler sind im Vergleich mit den anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen sehr hoch und liegen mit nur drei Euro unter dem Maximum. Ein Grund hierfür sind die erschwerten strukturellen Bedingungen. Die überdurchschnittliche Gemeindefläche ist dafür verantwortlich, dass viele Schüler einen Beförderungsanspruch haben. Dies wiederum trägt zu den hohen Kosten für die Schülerbeförderung bei.

Da die Schüler keine Fahrkarten erhalten und in den Schulbussen auch keine Kontrollen stattfinden, kann nicht ausgeschlossen werden, dass wirklich nur berechnete Schüler befördert wer-

den. Daher sollte die Kommune Fahrkarten an die berechtigten Schüler ausgeben. Aus vergaberechtlicher Sicht muss der Schülerspezialverkehr regelmäßig ausgeschreiben werden. Die letzte Ausschreibung ist bereits über zehn Jahre her. Um den vergaberechtlichen Bestimmungen Rechnung zu tragen, sollte sie die Leistungen des Schülerspezialverkehrs regelmäßig ausschreiben.

## → Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Offene Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich,
- Schulsekretariate und
- Schülerbeförderung.

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen.

Da die Gemeinde Lippetal an den Grundschulen über keine OGS verfügt, werden die außerunterrichtlichen Betreuungsangebote sowie deren Organisation und Steuerung dargestellt und erläutert. Es wurden keine Daten erhoben und somit erfolgt auch keine Analyse und Wertung zum Bereich OGS. Die gpaNRW stellt aber die Kennzahlen für die Offenen Ganztagschulen der anderen Kommunen dar.

Die Prüfung der Schulsekretariate gibt Hinweise auf eine angemessene Stellenausstattung. Die Optimierung der Schülerbeförderung ist Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz. Gleichzeitig zeigt die gpaNRW Strategien und Handlungsmöglichkeiten auf, mit denen die Kommunen vorhandene Potenziale sukzessive umsetzen können.

Die gpaNRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und analysiert die Organisation und Steuerung. Wir haben Benchmarks für die Kennzahlen zu den Schulsekretariaten ermittelt. Auf der Basis dieser Benchmarks berechnen wir Potenziale für Grundschulen und weiterführende Schulen.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche<sup>1</sup> (BGF) der Gebäude.

<sup>1</sup> Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

## → Außerunterrichtliche Betreuung in der Primarstufe

### Rechtliche Grundlagen der OGS

Das Schulministerium Nordrhein-Westfalen hat zum Schuljahr 2003/2004 die OGS als außerunterrichtliches Angebot für Grundschulen und Förderschulen mit Primarbereich eingeführt. Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe und die weiteren außerschulischen Träger sollen ein neues Verständnis von Schule entwickeln. Ziel ist es, mehr Zeit für Bildung und Erziehung, individuelle Förderung, Spiel- und Freizeitgestaltung sowie eine bessere Rhythmisierung des Schultages zu ermöglichen. Zusätzlich soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestärkt werden. Die OGS sorgt für ein umfassendes Bildungs- und Erziehungsangebot, das sich am jeweiligen Bedarf der Kinder und der Eltern orientiert. Dieses Angebot umfasst insbesondere

- Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote,
- besondere Förderangebote für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und für Kinder mit besonderen Begabungen sowie
- Angebote zur Stärkung der Familienerziehung.

Die OGS im Primarbereich (§ 9 Absatz 3 Schulgesetz NRW) ist ein freiwilliges Angebot an Eltern und Schüler. Die Anmeldung verpflichtet zur regelmäßigen täglichen Teilnahme an diesen Angeboten für die Dauer eines Schuljahres.<sup>2</sup>

### Rechtliche Grundlagen der außerunterrichtlichen Betreuung

Neben den offenen Ganztagschulen und den gebundenen Ganztagschulen gibt es in Nordrhein-Westfalen auch die außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangebote. Diese Betreuungsformen unterscheiden sich in Bezug auf Teilnahmepflichten und -möglichkeiten.

Zu den außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten im Primarbereich gehören gemäß § 9 Absatz 2 Schulgesetz NRW:

- „Schule von acht bis eins“,
- „Dreizehn Plus“ und
- „Silentien“.

Eine regelmäßige und tägliche Teilnahme ist im Vergleich zur OGS nicht erforderlich.

<sup>2</sup> Die rechtlichen Grundlagen für die Offene Ganztagschule sind: Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW), Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23. Dezember 2010 zu gebundenen und offenen Ganztagschulen sowie außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten im Primarbereich und Sekundarstufe I (BASS 12-63 Nr.2) in der jeweils geltenden Fassung, Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder über die Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen im Primarbereich (BASS 11-02 Nr.19) in der jeweils geltenden Fassung.

Die außerunterrichtlichen Betreuungsangebote können sich inhaltlich im Rahmen ihrer Ressourcen an den Ganztagschulen orientieren. Der Zeitrahmen kann an die jeweiligen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsbedarfe angepasst werden.<sup>3</sup>

Bei Vorliegen der Voraussetzungen gewährt das Land NRW an die Schulträger für die außerunterrichtlichen Betreuungsangebote Zuschüsse zu den Personalkosten.<sup>4</sup>

## Strukturen

### Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen in Lippetal

	2012	2013	2014	2015	2016	2020	2025	2030
Einwohner gesamt	11.866	11.758	11.801	12.027	12.027	11.604	11.453	11.274
Einwohner 0 bis unter 6 Jahre	646	618	629	635	635	560	552	524
Einwohner 6 bis unter 10 Jahre	434	438	440	478	478	406	386	379

Quelle: IT.NRW (2012 bis 2015 zum 31.12. des jeweiligen Jahres nach Zensus, Prognosedaten ab 2020 zum 01.01.)<sup>5</sup>

Die Gemeinde Lippetal ist in den größeren Ortsteilen Herzfeld, Lippborg und Oestinghausen Träger von drei Grundschulen. Diese bieten keinen Offenen Ganztag an. Dafür wird in jeder Grundschule eine außerunterrichtliche Betreuung angeboten. Die Grundschulen in den Ortsteilen Herzfeld und Lippborg sind zweizügig. Die Grundschule in Oestinghausen ist einzügig.

Zu den außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten gehören „Schule von acht bis eins“ und „Dreizehn plus“. Silentien werden nicht angeboten. Die Betreuungsangebote der drei Grundschulen verfolgen alle das gleiche Konzept. Während der Vormittagsbetreuung „Schule von acht bis eins“ gibt es für die Kinder offene Spiel- und Bewegungsangebote und eine freiwillige Hausaufgabenbetreuung. Die Nachmittagsbetreuung „Dreizehn plus“ bietet die gemeinsame Einnahme eines Mittagessens, die Erledigung der Hausaufgaben und auch viele offene Spiel- und Bewegungsangebote an.

Im Schuljahr 2015/16 gab es 431 Schüler in Lippetal, die eine Schule im Primarbereich in kommunaler Trägerschaft besuchten. Davon nahmen 238 Schüler, also 55 Prozent, die außerunterrichtlichen Betreuungsangebote der Grundschulen in Anspruch. Die Teilnehmerzahlen stiegen

<sup>3</sup> Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23. Dezember 2010 zu gebundenen und offenen Ganztagschulen sowie außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten im Primarbereich und Sekundarstufe I (BASS 12-63 Nr.2) in der jeweils geltenden Fassung,

<sup>4</sup> Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 31.07.2008 zu den Zuwendungen für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern vor und nach dem Unterricht in der Primarstufe („Schule von acht bis eins“, „Dreizehn Plus“, „Silentien“) (BASS 11-02 Nr.9) in der jeweils geltenden Fassung,

<sup>5</sup> Für das Jahr 2016 wurden die Einwohnerzahlen aus 2015 angegeben, da diese voraussichtlich erst Anfang 2018 bereitgestellt werden können.

im Verhältnis zu den Schülerzahlen vom Schuljahr 2012/13 bis 2015/16 kontinuierlich an. Auch wenn die Prognosen einen Rücklauf der Schülerzahlen aufzeigen, rechnet die Gemeinde Lippetal mit einem Anstieg der Betreuungsnachfragen. Sie will sich in der Zukunft noch mehr auf junge Familien ausrichten. Dies wird schon durch Neubaugebiete unterstützt. Die Gemeinde hat sich als Ziel gesetzt, auch in Zukunft den Bedarf an Betreuungsangeboten vollständig abzudecken. Jedes Kind soll einen Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt bekommen.

Bis jetzt kann die Gemeinde Lippetal die Betreuung gut sicherstellen. Es wurden alte leerstehende Gebäude für die außerunterrichtliche Betreuung umgebaut, wie zum Beispiel ein altes Lehrerhaus in der Grundschule in Oestinghausen. An- oder Neubauten waren bisher nicht notwendig. Die Räumlichkeiten der Schulen werden teilweise für die Betreuung mitgenutzt. In der Zukunft werden die Räumlichkeiten für die Betreuung nicht mehr ausreichen. Darum plant die Gemeinde Lippetal bereits jetzt schon Investitionen für An- bzw. Neubauten.

## Organisation und Steuerung

Die Aufgaben der außerunterrichtlichen Betreuung wurden von der Gemeinde Lippetal an jeweils einen Elternverein vollständig delegiert. Neben der Planung und Ausführung der Betreuung, erheben Sie die Elternbeiträge und sind für das Betreuungspersonal verantwortlich. Sie finanzieren sich über die Elternbeiträge, die Landeszuweisungen und einem Zuschuss der Gemeinde. Dieser beträgt 17,50 Euro pro Kind und Monat. Die Gemeinde Lippetal erhält für elf Gruppen eine Landesförderung als Festbetrag für die Betreuungsform „Schule von acht bis eins“ und für drei Gruppen eine Landesförderung für „Dreizehn Plus“.

Gemäß § 5 Abs. 2 KiBiz können der Schulträger oder das Jugendamt für außerunterrichtliche Angebote und für andere außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote Elternbeiträge erheben.

Elternbeiträge sind Teilnahmebeiträge, durch die die Betriebskosten der Einrichtungen nur zu einem geringen Teil gedeckt werden. Es handelt sich um öffentlich-rechtliche Abgaben eigener Art (Beschluss OVG NRW vom 30.09.2005 – 12 A 2184/03). Diese dürfen gem. § 2 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) allein aufgrund einer Satzung erhoben werden. Hierfür ist gem. § 41 Abs. 1 Buchst. i Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) der Rat zuständig.

### → Feststellung

Die Elternbeiträge für die außerunterrichtlichen Angebote im Sinne des § 5 Abs. 2 KiBiz werden von den Elternvereinen erhoben. Die Gemeinde Lippetal verfügt über keine Elternbeitragsatzung. Die Erhebung und Festsetzung von Elternbeiträgen ohne Satzung der Gemeinde ist rechtlich unzulässig.

### → Empfehlung

Die Gemeinde Lippetal sollte die Elternbeiträge für die außerunterrichtlichen Betreuungsangebote zukünftig auf Grundlage einer Satzung erheben und festsetzen.

Die Beiträge sind in allen Grundschulen gleich hoch. Es gibt keinen einkommensabhängigen Beitrag. Für die Vormittagsbetreuung „acht bis eins“ wird ein Beitrag in Höhe von 29 Euro pro Monat erhoben. Die Nachmittagsbetreuung „Dreizehn plus“ kann in Verbindung mit der Vormittagsbetreuung gebucht werden und kostet 40 Euro. Geschwisterkinder und jedes weitere Kind

zahlen die Hälfte des Beitrages. Eine Einkommensüberprüfung ist aufgrund des einheitlichen Beitrages nicht notwendig. Somit gibt es auch keine Beitragsrückstände in den Vereinen zu verzeichnen.

Mindestens einmal im Jahr kommen die Elternvereine mit den Verantwortlichen aus der Gemeinde Lippetal zusammen und stimmen sich ab. Auch die Schulleitungen werden in die Organisation und Planung mit eingebunden. Zwischen den Elternvereinen und den Schulleitungen erfolgt eine enge Abstimmung.

Die Anmeldung an einer der Grundschulen ist verbindlich für das ganze Schuljahr. Die Uhrzeiten und Anzahl der Tage können allerdings flexibel für ein halbes Jahr angepasst werden.

Auch in den Ferien bietet die Kommune eine Betreuung an.

Die Gemeinde Lippetal hat sich, aufgrund der hohen Flexibilität, für diese außerunterrichtliche Betreuungsform entschieden. Trotz einer Anmeldung der Kinder in der Betreuung, besteht keine Verpflichtung zur Teilnahme und die Zeiten können von den Eltern gut angepasst werden. Eine Elternbefragung hat ergeben, dass diese mit der Betreuungssituation sehr zufrieden sind.

Im weiteren Verlauf werden die Kennzahlen der anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen im Bereich OGS dargestellt.

## Fehlbetrag der OGS

### Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Diese Kennzahl zeigt, wie hoch der Ressourceneinsatz für die OGS je Schüler ist. Grundlage ist das ordentliche Ergebnis zuzüglich der internen Leistungsverrechnungen für Gebäudekosten, falls diese nicht im ordentlichen Ergebnis enthalten sind. In den ordentlichen Erträgen sind die Zuweisungen vom Land und ggf. vom Kreis, die Elternbeiträge und falls vorhanden, die zusätzlichen Beiträge für die Ferienbetreuung enthalten. Die ordentlichen Aufwendungen setzen sich aus denen für das Verwaltungspersonal, den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen<sup>6</sup>, den bilanziellen Abschreibungen und den Transferaufwendungen zusammen.

### Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler in Euro 2015

Lippetal	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
./.	96	1.714	707	309	634	1.069	45

<sup>6</sup> Hierzu zählen alle Gebäudeaufwendungen wie für Strom, Wasser, Heizung, Reinigung, Hausmeister.

## Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

### Elternbeitragsquote

Die Elternbeitragsquote stellt das Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen inklusive der Gebäudeaufwendungen für OGS dar. Der Schulträger oder der öffentliche Jugendhilfeträger kann in offenen Ganztagschulen im Primarbereich Elternbeiträge erheben. Im Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung<sup>7</sup> ist ein monatlicher Höchstbetrag für Elternbeiträge vorgesehen. Dieser beträgt 180 Euro für das Schuljahr 2016/2017. Ansonsten kann die Kommune die Ausgestaltung der Elternbeitragshebung in Form von Staffelungen, Befreiungen etc. in ihrem Ermessen festlegen.

#### Elternbeitragsquote in Prozent 2015

Lippetal	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
./.	2,5	47,9	26,9	19,8	27,0	33,5	45

### Aufwendungen je OGS-Schüler

#### Aufwendungen je OGS-Schüler 2015

Lippetal	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
./.	1.443	4.201	2.545	2.052	2.530	2.874	45

Die Kennzahl zeigt, wie hoch die tatsächlichen Aufwendungen je OGS Schüler der Kommunen im Interkommunalen Vergleich sind.

### Teilnahmequote an der OGS-Betreuung in kommunalen Schulen

Diese Kennzahl zeigt den Anteil der OGS Schüler an kommunalen Grundschulen mit OGS Angebot im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl an den Schulen mit OGS Angebot.

#### Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot in Prozent 2015

Lippetal	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
./.	6,8	82,1	33,0	23,7	31,3	38,3	45

<sup>7</sup> (BASS 12 – 63 Nr.2 in der jeweils aktuellen Fassung)

## Flächen für die OGS-Nutzung

### Anteil der OGS-Gesamtfläche an der BGF der kommunalen Grundschulgebäude mit OGS-Angebot in Prozent 2015

Lippetal	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
./.	6,2	32,3	15,3	10,4	14,4	19,1	43

### Fläche je OGS-Schüler in m<sup>2</sup> BGF in kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot 2015

Lippetal	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
./.	3,27	21,13	7,32	5,44	6,38	7,69	43

## → Schulsekretariate

Die Anforderungen an die Schulsekretariate haben sich in den vergangenen Jahren verändert durch

- sinkende Schülerzahlen,
- gebildete Schulverbände,
- ausgeweitete Betreuungsangebote und Ganztagsunterricht,
- das Bildungs- und Teilhabepaket,
- zunehmende Integration und Inklusion sowie
- gestiegene Erwartungshaltungen an die Servicequalität.

Dies wirkt sich zwangsläufig auf den Personalbedarf in den Schulsekretariaten aus.

Die Gemeinde Lippetal hatte 2015 insgesamt 2,73 Vollzeit-Stellen in den Schulsekretariaten. Davon besetzten 1,07 Vollzeit-Stellen die Grundschulsekretariate und 1,66 Vollzeit-Stellen die Sekretariate der weiterführenden Schulen.

Für die Kennzahlenbildung ermittelt die gpaNRW die Personalaufwendungen anhand der KGSt-Durchschnittswerte. Dadurch wirken sich personenbezogene Einflussgrößen, wie zum Beispiel das Alter der Beschäftigten, nicht aus.

Die Personalaufwendungen für die Schulsekretariate der Gemeinde Lippetal lagen im Jahr 2015 insgesamt bei 126.672 Euro.

### Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro 2015

Lippetal	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
105	48	131	88	72	90	100	40

Die Kennzahl Personalaufwendungen je Schüler wird von der Schülerzahl und der Höhe der Personalaufwendungen beeinflusst. Die Personalaufwendungen wiederum sind abhängig von dem Stellenanteil und dem Gehaltsniveau.

#### → Feststellung

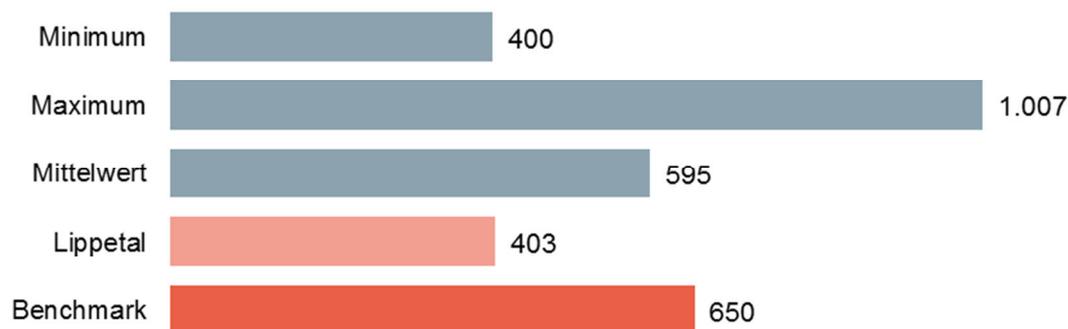
Mehr als 75 Prozent der Vergleichskommunen weisen im Jahr 2015 geringere Personalaufwendungen je Schüler auf.

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen sind der Tabelle 1 am Ende des Teilberichts zu entnehmen. Daraus ist ersichtlich, dass die Personalaufwendungen der Grundschulsekretariate mit 115 Euro je Schüler nur einen Euro unter dem Maximum liegen. Die Personalaufwendungen der Haupt- und Realschule liegen auch über dem 3. Quartil. Hier weisen 75 Prozent der Vergleichskommunen niedrigere Personalaufwendungen auf. Dagegen schneidet

die Gesamtschule im Interkommunalen Vergleich sehr gut ab. Sie positioniert sich beim 1.Quartil und weist somit geringere Personalaufwendungen als die anderen weiterführenden Schulen der Gemeinde Lippetal auf.

Die hohen Personalaufwendungen sind darauf zurückzuführen, dass in den Sekretariaten der Gemeinde Lippetal von einer Sekretariatskraft weniger Schüler betreut werden als in der Mehrzahl der Vergleichskommunen. Die Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle betragen in Lippetal 46.400 Euro. Das entspricht dem Minimum, welches noch weitere Vergleichskommunen erreichen. Ursächlich hierfür ist die vollständige Eingruppierung in die Entgeltgruppe 5.

### Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat Grundschulen 2015



Lippetal	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
403	489	544	669	40

Die Kennzahl zeigt, wie viele Schüler von einer Vollzeit-Stelle in den Grundschulen betreut werden. Die Gemeinde Lippetal liegt mit 403 Schülern je Vollzeit-Stelle im Vergleich mit den anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen nur knapp über dem Minimum von 400 Schülern je Vollzeit-Stelle.

#### → Feststellung

Orientiert am Benchmark von 650 Schülern je Vollzeit-Stelle ergibt sich für die Gemeinde Lippetal in den Grundschulen ein Potenzial in Höhe von 0,41 Vollzeit-Stellen.

Wie in den meisten anderen Kommunen wird auch in Lippetal die Zahl der Grundschüler in der Zukunft rückläufig sein. Schon jetzt ist eine der drei Grundschulen, die Grundschule Oestinghausen, einzügig. Die anderen beiden sind zweizügig. Die Gemeinde Lippetal ist sich über die Situation der Grundschulen bewusst, sie möchte aber aufgrund der Strukturen keine der drei Grundschulen aufgeben.

Bis 2016 war es so, dass eine Sekretärin eine der drei Grundschulen und zusätzlich die Hauptschule betreute. Seit die Hauptschule geschlossen wurde, ist diese Sekretariatskraft nur noch in der Grundschule tätig. Die Stellenanteile in den Grundschulen erhöhten sich demnach von 1,07 auf 1,17 Vollzeit-Stellen. Die Schülerzahlen stiegen von 2015 auf 2016 um neun Prozent von 431 auf 470 Grundschüler.

Orientiert am Benchmark von 650 Schülern je Vollzeit-Stelle ergibt sich für die Gemeinde Lippetal im Jahr 2016 ein Potenzial in Höhe von 0,45 Vollzeit-Stellen in den Grundschulen.

→ **Empfehlung**

Die Stellenausstattung der Schulsekretariate in den Grundschulen sollte überprüft und an die Entwicklung der Schülerzahlen angepasst werden. Hierzu sollten altersbedingte Fluktuationen oder Bedarfe in anderen Bereichen der Verwaltung genutzt werden, um Stellenreduzierungen umzusetzen.

Jede Grundschule hat eine eigene Schulsekretärin. Diese sind an drei Vormittagen in der Woche in den Sekretariaten. Diese Stellenausstattung wurde bewusst von der Verwaltung gewählt, um die Sekretariate der Grundschulen autark agieren zu lassen. Obwohl das Gemeindegebiet Lippetals sehr groß ist, liegen die Grundschulen nah aneinander. Sie sind ca. acht Kilometer voneinander entfernt und somit gut erreichbar.

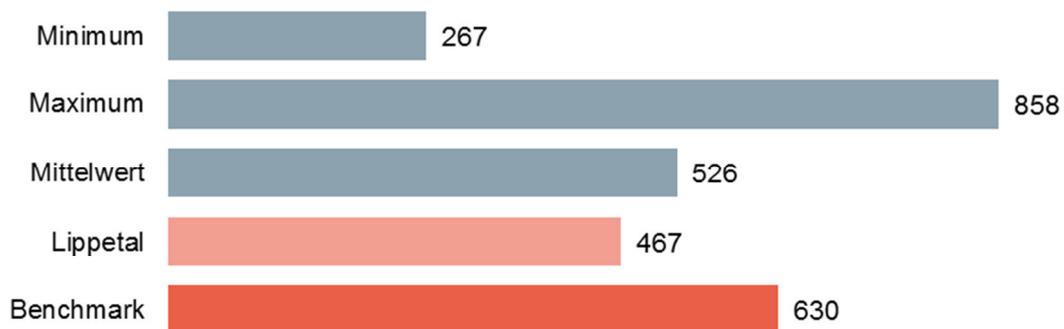
→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Lippetal sollte eine neue Organisation in den Schulsekretariaten der Grundschulen in Betracht ziehen. Um die Stellenausstattung zu senken, könnten beispielsweise auch zwei Sekretärinnen die drei Grundschulen betreuen. Eine weitere Möglichkeit wäre, die Stundenanteile der Schulsekretärinnen zu reduzieren.

Das Angebot an kommunalen weiterführenden Schulen umfasste im Schuljahr 2015/2016 in Lippetal:

- eine Hauptschule
- eine Realschule
- eine Gesamtschule

**Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariat weiterführende Schulen 2015**



Lippetal	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
467	426	515	623	39

Die Kennzahlenwerte für die einzelnen Schulformen stellt die gpaNRW in der Tabelle 1 im Anhang dieses Teilberichts dar. Die zu betreuende Schülerzahl je Vollzeit-Stelle liegt bei den Sekretariaten der Haupt- und Realschule unter dem 1. Quartil und ist nicht weit vom Minimum entfernt. Das bedeutet, dass je Vollzeit-Stelle weniger Schüler betreut werden als bei 75 Prozent der Vergleichskommunen.

Im Sekretariat der Gesamtschule der Gemeinde Lippetal werden hingegen im Vergleich mehr Schüler betreut als bei fast 75 Prozent der Vergleichskommunen. Hier positioniert sich die Gemeinde Lippetal am 3. Quartil.

→ **Feststellung**

Orientiert am Benchmark von 630 Schülern je Vollzeit-Stelle in den weiterführenden Schulen ergibt sich für die Gemeinde Lippetal im Vergleichsjahr 2015 ein Potenzial in Höhe von 0,43 Vollzeit-Stellen.

In 2016 gab es einen Umbruch in der Schullandschaft der Gemeinde Lippetal. Die Haupt- und Realschule wurden aufgelöst. Zudem wurde die bis dahin bestehende Gemeinschaftsschule in eine Gesamtschule überführt. Die Gemeinde Lippetal hat seit 2016 nur noch die Gesamtschule als weiterführende Schule. Die Stellenanteile der weiterführenden Schulen wurden in 2016 von 1,66 Vollzeit-Stellen auf 1,60 Vollzeit-Stellen reduziert. Die Schülerzahlen stiegen hingegen von 776 Schülern in 2015 auf 800 Schüler in 2016 an.

→ **Feststellung**

Orientiert am Benchmark von 630 Schülern je Vollzeit-Stelle ergibt sich für die Gemeinde Lippetal im Jahr 2016 ein Potenzial von 0,33 Vollzeit-Stellen in der Gesamtschule.

Zu berücksichtigen ist die Besonderheit, dass die Gesamtschule neu gegründet wurde. Hier kann davon ausgegangen werden, dass zu Beginn mehr Stellenanteile benötigt werden, um eine ausreichende Besetzung sicherzustellen. Zudem müssen einige Arbeiten an den geschlossenen Schulen beendet werden, welches auch zu einem höheren Stellenbedarf führt. Obwohl bereits in 2015 und 2016 ein Potenzial zu verzeichnen war, wurden die Sekretariatsstellen an der Gesamtschule in 2017 um 0,5 Stellen weiter erhöht. Da die Gemeinde Lippetal seit 2016 auch eine Oberstufe an der Gesamtschule hat, kann damit gerechnet werden, dass die Schülerzahlen im Vergleich zu den anderen Schuljahren steigen werden.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Lippetal sollte die Neugründung der Gesamtschule zum Anlass nehmen, um die Stellenausstattung zu überprüfen und an die Schülerzahlen anzupassen. Altersbedingte Fluktuationen sowie Stellenbedarfe in anderen Bereichen der Verwaltung sollten zur Optimierung und Stellenreduzierung genutzt werden.

## Organisation und Steuerung

### Eingruppierung der Sekretariatskräfte

Die meisten Kommunen ordnen die Sekretariatsstellen den Entgeltgruppen 5 und 6 zu. Oft erhalten die Beschäftigten jetzt die Entgeltgruppe 6, weil sie so nach dem früher geltenden Bundesangestelltentarifvertrag eingruppiert waren und dieser Besitzstand gewahrt wird.

Alle Sekretariatsstellen sind in der Gemeinde Lippetal mit Entgeltgruppe 5 bewertet. Die Eingruppierung der Sekretariatskräfte wurde durch ein externes Unternehmen vorgenommen und entspricht der Tarifrechtsprechung.

→ **Feststellung**

Die tarifliche Eingruppierung der Sekretariatskräfte entspricht der üblichen Praxis.

## Verfahren zur Stellenbemessung

Die Gemeinde Lippetal berücksichtigt bei der Stellenbemessung die Schülerzahlen. Zudem wird an den weiterführenden Schulen generell ein höherer Bedarf gesehen als an den Grundschulen. Ein Stellenbemessungsverfahren findet in Lippetal nicht statt. Im Schuljahr 2015/2016 besteht für alle Sekretariate insgesamt ein Stellenpotenzial von 0,84 Vollzeit-Stellen. In Wochenstunden ausgedrückt, sind das bei einem tariflich Beschäftigten 33 Stunden pro Woche. Mehrbelastungen der Sekretärinnen durch Sonderaufgaben fallen nicht an.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Lippetal besitzt kein nachvollziehbares Stellenmessungsverfahren für die Schulsekretariate.

→ **Empfehlung**

Sie sollte ein transparentes Stellenbemessungsverfahren einführen. Hierfür wird auf das im Herbst 2014 erschienene KGSt-Gutachten zur Stellenbemessung der Schulsekretariate verwiesen.

Die KGSt hat in ihrem Bericht 14/2014 zwei verschiedene Varianten zur Stellenbemessung beschrieben: ein pauschaliertes und ein analytisches Verfahren. Das analytische Stellenbemessungsverfahren basiert auf einem detaillierten Aufgabenkatalog und mittleren Bearbeitungszeiten. Es ermöglicht eine individuelle Bedarfsberechnung in Abhängigkeit vom Tätigkeitsfeld des Sekretariatspersonals. Örtliche Besonderheiten und Zusatzaufgaben werden dabei ebenfalls berücksichtigt. Die KGSt hat mit ihrem Bericht ein Excel-Tool zur Verfügung gestellt. Damit kann für jeden Standort mit überschaubarem Aufwand eine individuelle Stellenbedarfsberechnung durchgeführt werden.

Die Arbeitsverträge der Schulsekretärinnen enthalten weder einen Einsatzort noch eine Schülerzahl, an die die Arbeitszeit geknüpft ist. Auf Änderungen kann nach Absprache mit den Mitarbeitern und dem Personalrat kurzfristig reagiert werden. Dies kann in Form eines Änderungsvertrages umgesetzt werden, welcher meistens für zunächst ein Jahr befristet wird.

→ **Feststellung**

Die Arbeitsverträge der Schulsekretariatskräfte in der Gemeinde Lippetal sind flexibel gestaltet. So kann jederzeit auf Änderungen reagiert werden und Anpassungen bis hin zur Versetzung oder der Betreuung mehrerer Standorte sind zulässig.

## → Schülerbeförderung

Die Beförderung von Schülern verursacht jährlich hohe Aufwendungen und stellt eine wesentliche Aufwandsposition in den städtischen Haushalten dar. Geprägt werden die Beförderungsaufwendungen wesentlich von der Gemeindestruktur. Zersiedelte Flächenkommunen mit großen Entfernungen zu den Schulstandorten haben Nachteile gegenüber kompakten Kommunen, deren Gebiet weitestgehend durch den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) erschlossen ist.

Die Gemeinde Lippetal besteht aus elf Ortsteilen. Ihre Struktur ist landschaftlich geprägt. Die Gemeindefläche ist groß und zeigt eine niedrige Bevölkerungsdichte auf.

Die Schülerbeförderung in der Gemeinde Lippetal wird nur über den Schülerspezialverkehr abgewickelt. Eine Beförderung mit dem ÖPNV findet nicht statt.

Im Schuljahr 2015/16 wurden 814 Schüler befördert. Die gesamten Aufwendungen für die Schülerbeförderung betragen im Jahr 2015 748.900 Euro. Davon sind 726.300 Euro auf den Schulweg entfallen.

Die Aufwendungen für die Schülerbeförderung werden im Wesentlichen von der Gemeindestruktur, dem Umfang und der Lage der Schulen im Stadtgebiet beeinflusst. Auch die Anteile des ÖPNV und des Schülerspezialverkehrs sind bedeutend. Zudem wirken sich der Anteil der beförderten Schüler und die Einpendlerquote auf die Aufwendungen aus.

### Kennzahlen Schülerbeförderung 2015

Kennzahl	Lippetal	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je Schüler in Euro	620	86	623	344	254	339	430	39
Aufwendungen (Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	892	446	1.023	726	583	692	834	36
Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl in Prozent	67,4	12,1	82,7	46,3	35,3	44,4	58,9	39
Einpendlerquote in Prozent	22,0	0,4	40,8	15,6	7,0	11,8	25,6	39

### → Feststellung

Da die Gemeinde Lippetal die Schülerbeförderung nicht nach Schulformen trennen kann, werden diese nur gesamt für alle Schulen dargestellt. Somit ist eine tiefere Analyse der Schülerbeförderungskosten nicht möglich.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Lippetal sollte die Aufwendungen für die Schülerbeförderung differenziert für die einzelnen Schulformen auswerten können.

Die Aufwendungen der Schülerbeförderung je Schüler lagen im Vergleich mit den anderen kleinen kreisangehörigen Kommunen über dem 3. Quartil und mit nur drei Euro unter dem Maximum.

Der Anteil der Schüler mit Beförderungsanspruch an der gesamten Schülerzahl liegt bei 67,4 Prozent. Dieser Wert reiht sich im interkommunalen Vergleich über dem 3. Quartil ein. Das bedeutet, dass über 75 Prozent der Vergleichskommunen weniger Schüler befördern. Eine Erklärung hierfür ist die große Gemeindefläche. Diese führt zu einem überdurchschnittlichen Prozentsatz an Schülern mit Beförderungsanspruch. Durch die Verteilung der Schüler im großen Gemeindegebiet werden die Fahrstrecken länger und die Aufwendungen erhöhen sich weiter. Die Gemeinde prüft zwar, wer Anspruch auf eine Beförderung hat, hierbei werden teilweise aber auch Schüler befördert, die knapp unter der Beförderungsgrenze liegen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Lippetal sollte bei jedem Schüler genau überprüfen, ob ein Anspruch auf Schülerbeförderung nach § 5 Schülerfahrtkostenverordnung besteht. Es sollten nur berechnete Schüler transportiert werden.

Die Einpendlerquote bildet das Verhältnis der auswärtigen Schüler an der Schülerzahl gesamt. Sie liegt in der Gemeinde Lippetal bei 22 Prozent. Im Interkommunalen Vergleich positioniert sich die Gemeinde Lippetal nah am 3. Quartil. Insgesamt gab es 2015 266 Schüler die aus anderen Kommunen nach Lippetal befördert wurden. Hiervon besuchten fast alle die weiterführenden Schulen. Lediglich 2 Schüler kamen aus anderen Kommunen und besuchten eine Grundschule in Lippetal. 85 Prozent der Schüler besuchten die Gesamtschule. Hierbei kamen die meisten Schüler aus Lippstadt. Schüler außerhalb von NRW werden nicht befördert.

Die Fahrten zu Sportveranstaltungen beschränken sich auf solche zum Schwimmunterricht oder anderen Veranstaltungen, welche nicht in der Schulsporthalle selbst stattfinden. Diese Fahrten kommen aber verhältnismäßig selten vor. Da jede Schule eine eigene Sporthalle hat, fallen keine Beförderungskosten für den normalen Sportunterricht an.

## Organisation und Steuerung

Die Beförderung übernimmt ein ansässiges Busunternehmen. Der Anteil der mit Schülerspezialverkehr beförderten Schüler liegt bei 100 Prozent. Einen rechtlichen Anspruch haben zwei Schüler.

Die Routen des Schülerspezialverkehrs werden regelmäßig, manchmal sogar täglich, den Anforderungen angepasst, um eine möglichst wirtschaftliche Beförderung zu erzielen. Zwischen der Gemeinde Lippetal, den Eltern und dem Busunternehmen gibt es eine gute Zusammenarbeit.

In der Regel gilt der ÖPNV als wirtschaftlichste Beförderungsart, deshalb hat diese Vorrang vor den möglichen Alternativen wie dem Schülerspezialverkehr. Dieser sollte immer die letzte Möglichkeit sein und nur in Ausnahmefällen genutzt werden. Die Gemeinde Lippetal ist sich hierüber

bewusst. Die Möglichkeit der Nutzung des ÖPNV wurde von der Gemeinde geprüft und sollte auch in Zukunft regelmäßig überprüft werden. Aufgrund der großen Gemeindefläche ist es bis jetzt nicht machbar gewesen, die Schülerbeförderung über den ÖPNV abzuwickeln. Auch wenn es für eine geringe Anzahl an Schülern möglich wäre mit dem ÖPNV befördert zu werden, sieht die Gemeinde Lippetal dies nicht als Alternative. Da es verhältnismäßig wenige Schüler wären, würde es finanziell keine große Entlastung bringen.

→ **Feststellung**

Die Höhe der Aufwendungen für die Schülerbeförderung hängt wesentlich von der Struktur der Kommune und dem Anteil der tatsächlich beförderten Schüler ab. Die Gemeinde Lippetal hat erschwerende strukturelle Bedingungen für eine kostengünstige Schülerbeförderung.

Die anspruchsberechtigten Schüler erhalten keine Fahrkarten. Es finden somit auch keine Kontrollen in den Bussen statt. Die Gemeinde Lippetal kann nicht kontrollieren, welche Schüler wirklich transportiert werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass auch nicht berechnete Schüler den Schülerspezialverkehr in Anspruch nehmen. Auch wenn die Aufwendungen schultäglich pro Schulbus abgerechnet werden, könnte es sein, dass ohne die Beförderung nicht berechtigter Schüler der Einsatz von kleineren und damit auch günstigeren Bussen möglich wäre. Die Gemeinde Lippetal rechnet die Kosten für den Schülerspezialverkehr schultäglich pro eingesetzten Bus ab. Bei der Berechnung spielen die Anzahl der Schüler keine Rolle.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Lippetal sollte Fahrkarten an die berechtigten Schüler verteilen. Diese sollten durch das Busunternehmen kontrolliert werden. Zudem sollte die Gemeinde Lippetal mit dem Busunternehmen über eine andere Möglichkeit der Abrechnung sprechen. Eventuell stellt sich eine Abrechnung pro beförderten Schüler als kostengünstiger dar.

Die letzte Ausschreibung des Schülerspezialverkehrs war im Jahr 2006. Aus vergaberechtlicher und wirtschaftlicher Sicht muss der Schülerspezialverkehr regelmäßig, spätestens alle vier Jahre, ausgeschrieben werden. Insbesondere aufgrund des großen Umfangs des Schülerspezialverkehrs in der Gemeinde Lippetal, sollte sie die Leistungen nicht dem Wettbewerb entziehen. Das ist der Gemeinde Lippetal bewusst. Sie plant in der nächsten Zeit, wenn auch die Oberstufe der Gesamtschule voll besetzt ist, diese neu auszuschreiben.

→ **Empfehlung**

Um den vergaberechtlichen Bestimmungen Rechnung zu tragen, sollte sie die Leistungen des Schülerspezialverkehrs regelmäßig ausschreiben.

## → Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen

**Tabelle 1: Kennzahlen Schulsekretariate differenziert nach Schulformen 2015**

Kennzahl	Lippetal	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
<b>Grundschulen</b>								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	115	46	116	83	69	86	95	40
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariate	403	400	1.007	595	489	544	669	40
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	46.400	43.200	49.000	46.918	46.400	46.400	47.586	40
<b>Hauptschulen</b>								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	268	54	416	154	88	121	179	25
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariate	173	112	865	399	273	389	532	25
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	46.400	46.400	49.000	47.232	46.400	46.400	49.000	25
<b>Realschulen</b>								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	243	48	334	108	73	90	109	24
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariate	191	139	1.012	543	427	524	658	24
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	46.400	46.400	49.000	47.158	46.400	46.400	49.000	24
<b>Gesamtschulen</b>								
Personalaufwendungen für Schulsekretariate je Schüler in Euro	74	./.	./.	./.	./.	./.	./.	./.
Schüler je Vollzeit-Stelle Sekretariate	626	./.	./.	./.	./.	./.	./.	./.
Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro	46.400	./.	./.	./.	./.	./.	./.	./. <sup>8</sup>

<sup>8</sup> Für einen interkommunalen Vergleich lagen zum Stichtag 31.07.2017 nicht genügend Vergleichswerte vor.

## ➔ Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sport und Spielplätze der  
Gemeinde Lippetal im Jahr  
2017*

# INHALTSVERZEICHNIS

➔ Managementübersicht	3
Sport	3
Spiel- und Bolzplätze	3
➔ Inhalte, Ziele und Methodik	5
➔ Sporthallen	6
Flächenmanagement Schulsport halls	6
Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)	8
Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen	9
➔ Sportplätze	10
Strukturen	10
Auslastung und Bedarfsberechnung	12
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	14
➔ Spiel- und Bolzplätze	17
Steuerung und Organisation	17
Strukturen	17
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	18

## → Managementübersicht

### Sport

Im Vergleich mit anderen Kommunen hält die Gemeinde Lippetal ein übermäßiges Hallenangebot vor. Im Jahr 2015 wird eine Sporthalleneinheit nicht mehr für den Schulsport benötigt.

Durch zukünftig weiter ansteigende Schülerzahlen werden sich die Flächenüberhänge bei den Schulsporthallen geringfügig verringern. Die beiden Grundschulen liegen zu weit entfernt, ein Schülertransport scheidet daher aus wirtschaftlichen Aspekten aus. Das errechnete Potenzial wird von der Gemeinde nicht zu realisieren sein.

Für den Breitensport bietet die Gemeinde Lippetal unter dem Durchschnitt liegende Sporthallenflächen an. Die Gemeinde Lippetal sollte Nutzungsgebühren einführen.

Das Flächenangebot an Sportplätzen je Einwohner liegt auf überdurchschnittlichem Niveau. Es ist ersichtlich, dass in Lippetal mehr Spielfeldfläche zur Verfügung steht als in 75 Prozent der Vergleichskommunen. Die Sportflächen sind in 2015 im Schnitt zu 70 Prozent, in 2016 nur noch zu 58 Prozent ausgelastet. Die Gemeinde sollte untersuchen, wie eventuell einzelne Anlagen besser ausgelastet werden können. Dadurch können dann weniger frequentierte Plätze aufgegeben werden.

Die Sportplätze werden überwiegend durch den Bauhof unterhalten, die Vereine unterstützen bei der Bewirtschaftung, Unterhaltung und Pflege der Außenanlagen. Die Unterhaltungsaufwendungen sind auf leicht unterdurchschnittlichem Niveau.

Langfristig betrachtet sollte die Gemeinde Lippetal bei den Spielfeldern den Bestand dem Bedarf anpassen. Dabei sollten die demografischen Aspekte entsprechend berücksichtigt werden.

#### → KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Sport der Gemeinde Lippetal mit dem Index 2.

### Spiel- und Bolzplätze

Bezogen auf die Einwohnerzahl unter 18 Jahre hält Lippetal eine weit überdurchschnittliche Fläche an Spiel- und Bolzplätzen vor.

Die Gemeinde Lippetal kann die Steuerung und Organisation ihrer Spiel- und Bolzplätze dadurch verbessern, dass sie zunächst ihre elektronische, zentrale Datenbasis aktualisiert. Anhand einer Spielraumplanung sollte sie darlegen, welche Anlagen sie mit welcher Ausstattung mittel- bis langfristig erhalten will.

Ziel der Gemeinde sollte es sein, gering bzw. gar nicht frequentierte Spiel- und Bolzplätze zu schließen. Ihre Spiel- und Bolzplätze pflegt und unterhält die Gemeinde Lippetal wirtschaftlich. Die Pflegeaufwendungen sollte sie weiterhin durch gezielte Maßnahmen auf einem wirtschaftli-

chen Niveau halten. Daher sollte sie zukünftig Daten aus den einzelnen Pflege- und Unterhaltungsaufwendungen, wie z. B. Aufwand für Rasenschnitt oder Gerätekontrollen, erfassen und auswerten.

➔ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze der Gemeinde Lippetal mit dem Index 3.

## ➔ Inhalte, Ziele und Methodik

Die Kommunen stellen zur allgemeinen Daseinsvorsorge neben Sportanlagen auch Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum zur Verfügung. Im Prüfgebiet Sport und Spielplätze untersucht die gpaNRW daher die Handlungsfelder Sport sowie Spiel- und Bolzplätze.

In dem Handlungsfeld Sport analysiert die gpaNRW als Schwerpunkte die Sporthallen und die Sportplätze in der Gemeinde Lippetal. Das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze umfasst alle öffentlichen Spiel- und Bolzplätze. Die gpaNRW analysiert zum einen die vorgehaltenen Flächen, die Auslastung und den Bedarf auf Basis der derzeitigen Nutzung. Zum anderen beleuchten wir, wie die Kommune diese Bereiche organisiert und steuert. Bei den Sportplätzen sowie den Spiel- und Bolzplätzen analysieren wir zudem die Pflege und Unterhaltung.

In diesen Handlungsfeldern möchten wir u.a. einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Hierfür stellen wir zunächst Transparenz bei den eingesetzten und vorgehaltenen Ressourcen her. Diese Ressourcen in Form von Flächen und Aufwendungen vergleichen wir interkommunal. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten vorgehaltenen Flächen, z. B. Bruttogrundflächen der Sporthallen, sowie die gesamten Aufwendungen. Für die Bedarfsberechnungen haben wir Orientierungsgrößen und Faktoren festgelegt. Auf der Basis dieser Größen und Faktoren berechnen wir Potenziale bzw. zeigen Kapazitäten über dem Bedarf auf. Für die Kennzahl „Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze“ ermitteln wir anhand eines Benchmarks Potenziale.

Darüber hinaus möchte die gpaNRW mit dieser Prüfung die strategische und operative Steuerung in diesen Handlungsfeldern verbessern. Beispielsweise erarbeiten wir Handlungsmöglichkeiten für die Kommune, damit sie auch langfristig ein bedarfsgerechtes Angebot an Sporthallen und -plätzen sowie Spiel- und Bolzplätzen vorhalten kann. Unter bedarfsgerecht versteht die gpaNRW, dass eine Anlage nachgefragt wird, also eine hohe Auslastung aufweist. Besonders bei den Spielplätzen legen wir dar, wie sich die demografische Entwicklung auswirkt. Die wesentlichen Erkenntnisse zur Steuerung erlangen wir aus Prüfgesprächen vor Ort.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr.

## → Sporthallen

Zunächst analysiert die gpaNRW die Schulsportstätten, mit Ausnahme der Hallen an Förderschulen in Trägerschaft der geprüften Kommune. Sporthallen für den Schulunterricht benötigt eine Kommune auf jeden Fall. Das übrige Angebot an Sporthallen muss sich am zusätzlichen Bedarf und vor allem auch an der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune orientieren. Ebenso muss die Kommune bereits heute berücksichtigen, wie sich der demografische Wandel auswirken wird. Um das gesamte Angebot an Sporthallen in einer Kommune darzustellen, erfasst die gpaNRW neben den Schulsportstätten alle weiteren Hallen mit Vereinsnutzung. Dies sind zum einen Sporthallen, an denen sich die Kommune finanziell beteiligt, z. B. Hallen im Vereinseigentum. Zum anderen erfasst die gpaNRW informativ die Hallen ohne finanzielle Beteiligung der Kommune, die dennoch den Vereinen zur Verfügung stehen.

### Flächenmanagement Schulsportstätten

Für den Schulsport unterhält die Gemeinde Lippetal an den Grundschul-Standorten Lippborg und Oestinghausen jeweils eine Einfachturnhalle. In Herzfeld sind im Jahr 2015 der Grundschule St. Ida, der Hermann-Thormilten-Hauptschule, der Realschule Lippetal sowie der Gemeinschaftsschule Lippetal zwei Zweifach-Sportstätten zugeordnet. Für diese Schulen wird bei der Hallennutzung nicht nach Schulformen differenziert. Nachfolgend werden die zwei Hallen daher unter Schulzentrum geführt.

Die Haupt- und die Realschule sind zwischenzeitlich ausgelaufen, die Gemeinschaftsschule wurde in eine Gesamtschule überführt. Das Schulzentrum beinhaltet aktuell somit nur noch die Grundschule St. Ida und die Gesamtschule Lippetalschule.

#### Schulsportstätten Gemeinde Lippetal 2015

Schulsportstätten	Fläche in m <sup>2</sup> BGF	Halleneinheiten	Größe je Halleneinheit in m <sup>2</sup> BGF
Grundschulen	1.431	2,0	716
Schulzentrum	3.230	4,0	808
<b>Gesamt</b>	<b>4.661</b>	<b>6,0</b>	<b>777</b>

Den 1.207 Schülern in 56 Klassen/Kursen des Schuljahres 2015/16 stehen eine Gesamtfläche von rund 4.700 m<sup>2</sup> BGF zur Verfügung. Hieraus ergibt sich eine durchschnittliche Bruttogrundfläche von 83 m<sup>2</sup> je Klasse.

#### Bruttogrundfläche Schulsportstätten je Klasse in m<sup>2</sup> 2015

Lippetal	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
83	34	206	100	74	87	119	37

Beim Vergleich Bruttogrundfläche Schulsporthallen je Klasse weist Lippetal eine um rund 17 Prozent unter dem Durchschnitt liegende Kennzahl aus.

Die gpaNRW geht davon aus, dass an Grundschulen zehn Klassen und an weiterführenden Schulen zwölf Klassen/Kurse jeweils eine Halleneinheit benötigen. Den so ermittelten Bedarf für Lippetal stellt die gpaNRW dem aktuellen Bestand gegenüber:

#### Vergleich Bedarf und Bestand Halleneinheiten für Schulen 2015

	Bedarf	Bestand	Saldo
Grundschulen	1,1	2,0	0,9
Schulzentrum	3,7	4,0	0,3
<b>Gesamt</b>	<b>4,8</b>	<b>6,0</b>	<b>1,2</b>

Im Jahr 2015 lässt sich ein Überhang von einer Halleneinheit ausweisen. Das Folgejahr zeigt einen Anstieg der Schülerzahlen um 63 auf 1.270 Schüler. Für die Grundschulen bedeutet dieses ein Überhang von 0,8 Halleneinheiten, im Schulzentrum reduziert sich der Überhang auf 0,1 Einheiten.

#### → Feststellung

Im Jahr 2015 wird eine Halleneinheit nicht mehr für den Schulsport benötigt. Bei einer durchschnittlichen Hallengröße von 777 m<sup>2</sup> errechnet sich ein Flächenüberhang von rund 900 m<sup>2</sup> BGF. Monetär ausgedrückt bedeutet dies ein Potenzial von 90.000 Euro.

Die Prognosedaten der Schulentwicklungsplanung weisen für das Schuljahr 2022/2023 eine Schülerzahl von 1.249 Schülern aus. Dieses entspricht einem Zuwachs gegenüber 2015 von rund 3,4 Prozent. Dabei geht die Gemeinde davon aus, dass sowohl die Schülerzahlen bei den Grundschulen wie auch bei der Gesamtschule zunehmen werden.

Die Flächenüberhänge bei den Grundschulen geben nicht ohne weiteres die Möglichkeit Potenziale zu heben. Dieses ergibt sich aus der Betrachtung, dass eine Halleneinheit von zehn Schulklassen genutzt werden kann. Die Grundschulen der Gemeinde Lippetal verfügen aber zum Teil nur über sechs (Standort Lippborg) bzw. fünf Klassen (Standort Oestinghausen).

Der Schülertransport kostete die Gemeinde im Jahr 2015 rund 920 Euro pro Schüler. Ein Transport der Schüler z. B. aus Oestinghausen in eine andere Schule würde demnach rund 96.000 Euro erfordern. Das Schließen der Halle in Oestinghausen würde aber nur rund 80.000 Euro einsparen. Außerdem wäre keine der anderen Sporthallen in der Lage, alle Schüler vollständig aufzunehmen. Diese müssten auf die verbleibenden Sporthallen entsprechend verteilt werden.

Anders stellt sich die Situation im Schulzentrum dar. Hier sind vier Halleneinheiten vorhanden, es besteht ein rechnerischer Überhang von 0,3 Einheiten. Dieser Überhang wird durch zunehmende Schülerzahlen in Grund- und Gesamtschule zukünftig fast vollständig genutzt werden.

#### → Feststellung

Der ermittelte Flächenüberhang in den Grundschulen wird nicht ohne weiteres zu reduzieren sein. Ein Schülertransport scheidet wegen längerer Fahrstrecken aus wirtschaftlichen As-

pekten aus. Der Überhang im Schulzentrum wird sich in den kommenden Jahren durch zunehmende Schülerzahlen reduzieren.

In Anbetracht dessen lässt sich für die Gemeinde Lippetal bei den Sporthallen kein realisierbares Potenzial ausweisen.

## Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)

Neben den zuvor betrachteten Schulturnhallen werden seitens der Gemeinde keine weiteren Turn- und Mehrzweckhallen vorgehalten.

Nachmittags ab 16.00 Uhr werden den ortsansässigen Vereinen für den Vereinssport die Schulsporthallen kostenfrei zur Verfügung gestellt. Eine Gebühren- oder Nutzungsordnung für die Sporthallen ist in Lippetal nicht vorhanden. Die Vereine an den Betriebs- und Unterhaltungskosten der Hallen zu beteiligen wurde nach Aussage der Verwaltung schon häufiger diskutiert. Umgesetzt wurde dies bisher jedoch noch nicht.

### → Feststellung

Die Gemeinde Lippetal erhebt nur von den Nutzern der Ballspielhalle bei größeren Turnieren Nutzungsentgelte. Von den Nutzern der anderen Sporthallen werden keine Nutzungsentgelte erhoben. Sie werden damit, entgegen vielen anderen Kommunen, nicht an den Betriebskosten beteiligt.

### → Empfehlung

Lippetal sollte eine Gebühren- und Nutzungsordnung für die Sporthallennutzung erlassen. Darin sind neben den Rahmenbedingungen zur Hallennutzung auch entsprechende Nutzungsgebühren festzuschreiben. Die vereinnahmten Gebühren entlasten den gemeindlichen Haushalt. Die Betriebskosten sollten regelmäßig überprüft und die Nutzungsentgelte dann ggf. angehoben werden.

### Bruttogrundfläche Sporthallen je 1.000 Einwohner in m² 2015

Lippetal	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
388	242	861	416	322	413	480	37

Im interkommunalen Vergleich „Sporthallenflächen je 1.000 Einwohner“ sind alle von der Gemeinde vorgehaltenen Hallen berücksichtigt. Es zeigt sich, dass Lippetal rund sieben Prozent weniger Flächen vorhält als 50 Prozent der anderen Kommunen.

### Halleinheiten je 1.000 Einwohner 2015

Lippetal	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
0,50	0,29	0,74	0,48	0,40	0,47	0,54	38



## → Sportplätze

Die gpaNRW analysiert hier zunächst kommunale Sportplätze<sup>1</sup>, die die Kommune bilanziert hat. Darüber hinaus beziehen wir Sportplätze ein, deren Pflege und Unterhaltung die Kommune ganz oder teilweise auf die Vereine übertragen hat. Ebenso berücksichtigen wir Flächen, die die Kommune für Sportplätze gepachtet hat. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze berücksichtigt die gpaNRW an dieser Stelle nicht. Sportplätze im Eigentum von Vereinen oder Dritten fließen zunächst nicht in die Kennzahlen ein. Die gpaNRW nimmt sie jedoch informativ mit auf und analysiert auch diese Flächen.

Die Bedarfsberechnung sowie die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung beziehen sich auf die Spielfelder bzw. den Fußballsport. Sonstige Sportnutzflächen, wie z. B. Laufbahnen, Sprunganlagen, Beachvolleyballfelder und deren Nutzung betrachtet die gpaNRW in dieser Prüfrunde hingegen nicht.

Die Gemeinde Lippetal wendete im Jahr 2015 für ihre Sportplätze 16,65 Euro je Einwohner auf. Im interkommunalen Vergleich liegt Lippetal mit dieser Kennzahl rund 7,00 Euro je Einwohner über dem Mittelwert.

Im Folgenden analysiert die gpaNRW die Faktoren Angebot, Steuerung und Pflege der Sportplätze in Lippetal sowie deren Wirkung zueinander.

### Strukturen

Im Gemeindegebiet befinden sich 2015 in den elf Ortsteilen fünf Sportplätze mit insgesamt elf Spielfeldern. Die Gesamtfläche aller Sportplätze beträgt rund 133.000 m<sup>2</sup>. Den kleinsten Sportplatz mit rund 24.000 m<sup>2</sup> Fläche stellt die Anlage in Oestinghausen dar, der Sportplatz Herzfeld ist mit rund 40.000 m<sup>2</sup> am größten. Alle elf Spielfelder weisen durchgängig eine Größe über 5.000 m<sup>2</sup> auf. Kleinere Felder, welche ausschließlich nur für den Trainingsbetrieb genutzt werden könnten, sind nicht vorhanden.

Bei sieben Spielfeldern handelt es sich um rein kommunale Anlagen, die anderen vier Spielfelder befinden sich auf Grundstücken Dritter und wurden teilweise von der Gemeinde angepachtet.

Die Sportflächen weisen in 2015 als Belag überwiegend Sportrasen (zehn Spielfelder) auf. Ein Spielfeld ist mit Tennenbelag ausgestattet und laut Aussage der Verwaltung für Trainingszwecke nur eingeschränkt nutzbar. Im Jahr 2016 wurden die zwei kommunalen Rasenflächen in Oestinghausen und Herzfeld in Kunstrasenplätze umgewandelt.

<sup>1</sup> Sportplätze im Sinne der DIN 18035-1: Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße

## Strukturkennzahlen Sportplätze 2015

Kennzahl	Lippetal	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportplätze je Einwohner in m <sup>2</sup>	11,03	0,40	12,12	6,72	4,18	6,96	9,18	37
Fläche Spielfelder je Einwohner in m <sup>2</sup>	6,81	0,36	6,81	3,11	1,78	3,14	4,29	37

### → Feststellung

Beim Vergleich der Sportplatz- und Spielfeldflächen je Einwohner bietet die Gemeinde Lippetal ihren Bürgern eine weit überdurchschnittliche Anzahl von Sportstätten.

Lippetal hat einen aktuellen Gesamtüberblick über den Bestand an Sportplätzen. Die Anzahl der Spielfelder, die Flächengrößen sowie deren Ausstattung und baulicher Zustand sind bekannt. Die Erhebungen werden in Lippetal jährlich vorgenommen. Seit 2012 betreibt die Gemeinde eine Sportstättenentwicklungsplanung, welche kontinuierlich fortgeschrieben wird.

### → Empfehlung

Die vorhandene Sportstättenentwicklungsplanung sollte zukunftsorientiert ausgerichtet werden. Auswirkungen des demografischen Wandels und Veränderungen des Sportverhaltens der Bevölkerung sollten berücksichtigt werden.

Folgende Aspekte sollten dabei in den Vordergrund gestellt werden:

- Wie verändern sich zukünftig die Nutzungen?
- Können die Nutzungen konzentriert werden (Bildung von Spielgemeinschaften)?
- Werden noch so viele Sportanlagen benötigt?
- Was geschieht mit nicht mehr benötigten Anlagen?

Mit der demografischen Entwicklung kommen auf die Städte und Gemeinden auch im Hinblick auf die Sportstättenbedarfsplanung neue Herausforderungen zu. Das Fusionieren oder zumindest die Zusammenarbeit von Vereinen ist eine häufig festzustellende Entwicklung. Diese resultieren aus rückläufigen Mitgliederzahlen, diese wiederum häufig ausgelöst aus dem demografischem Wandel und dem sich verändernden Freizeitverhalten. Mit dem Rückgang der bis zu 40-Jährigen und Zunahme der 60- bis 75-Jährigen verlagert sich das Sportverhalten in der Bevölkerung von z. B. Fußball (überwiegend Freiluftsport) in Richtung Fitness/Gesundheit (Hallen- und Freiluftsport).

### → Empfehlung

Anhand von demografischen Daten und vorhandener Sportanlagen sollte die Gemeinde ermitteln, ob alle bestehenden Sportflächen auch zukünftig vorgehalten werden müssen. Gegebenenfalls ist das Ergebnis, dass einzelne Sportanlagen nicht hinreichend genutzt werden. In diesem Fall sollten solche Anlagen den kommunalen Haushalt nicht weiter belasten. Dieses kann durch schließen und veräußern der Anlagen oder durch übertragen auf Vereine erfolgen.



→ **Empfehlung**

Die Gemeinde sollte ermitteln, ob durch weiteres zusammenlegen von Trainingszeiten einzelner Mannschaften die Plätze noch besser ausgelastet werden können.

**Spielfeldfläche je Mannschaft 2015**

Lippetal	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.389	452	10.904	1.487	757	1.063	1.663	31

Beim interkommunalen Vergleich der Spielfeldfläche je Mannschaft zeigt Lippetal eine um 30 Prozent über dem Median liegende Position. Weit über 50 Prozent der anderen Gemeinden stellen ihren Vereinen und speziell den Mannschaften weniger Spielfeldfläche zur Verfügung.

Nachfolgend wird der Bedarf an trainingsgeeigneten Sportplätzen über die Anzahl der Mannschaften berechnet. Dem Bedarf an benötigten Trainingsstunden von Montag bis Freitag stellt die gpaNRW den – je nach Belagsart - verfügbaren Nutzungszeiten gegenüber. Grundannahme dabei ist, dass jede Mannschaft zwei Mal pro Woche jeweils 1,5 Stunden trainiert.

**Bedarfsberechnung Sportaußenanlagen**

		2015	2016
Anzahl der nutzenden Mannschaften gesamt	Anzahl	59	59
benötigte Nutzungszeiten pro Woche (Annahme: 2x für je 1,5 h) pro Mannschaft	Stunden	3,0	3,0
benötigte Nutzungsstunden pro Woche gesamt	Stunden	177	177
vorhandene verfügbare Nutzungsstunden	Stunden	165	197
Vergleich ("-" = Bedarf ist größer als derzeitiger Bestand)	Stunden	-12	20

Demnach benötigen die 59 Mannschaften in Lippetal im Jahr 2015 177 Nutzungsstunden pro Woche. Ihnen stehen jedoch nur 165 Nutzungsstunden zur Verfügung. Dieses bedeutet eine Auslastung der Sportanlagen von über 100 Prozent. Im Jahr 2016 fällt dieser Wert auf 90 Prozent durch den Umbau von zwei Sportrasenplätzen auf Kunstrasenbelag.

Entgegen der Grundannahme von zwei Mal 1,5 Stunden pro Woche nutzen die Mannschaften im Schnitt die Anlagen jedoch nur rund zwei Stunden pro Woche. Daraus ergeben sich für 2015 nur 115 benötigte Nutzungsstunden pro Woche, welche die Außenanlagen nicht einmal zu 70 Prozent auslasten. Durch den Umbau der zwei Sportplätze fällt der Auslastungsgrad in 2016 auf nur 58 Prozent. Dieses Ergebnis bestätigt die bereits zuvor dargestellte Tendenz, dass den Vereinen mehr Trainingsressourcen zur Verfügung stehen, als nach der Bedarfsberechnung erforderlich sind.

Die Bedarfsberechnung nach dem „Leitfaden für die Sportstättenentwicklungsplanung“ des Bundesinstituts für Sportwissenschaften weist für 2015 einen Bedarf von nur neun Großspielfeldern aus. Den neun benötigten Großspielfeldern stehen aber tatsächlich zehn nutzbare

Großspielfelder gegenüber. Durch den Umbau von zwei Rasenplätzen auf Kunstrasenbelag würden in 2016 sogar nur sieben Großspielfelder ausreichen.

IT.NRW geht bei den Prognosen in ihren Bevölkerungsmodellrechnungen davon aus, dass die Einwohnerzahlen weiter zurückgehen werden. Von 2015 bis 2025 würde allein in Lippetal die Einwohnerzahl um über 500 zurückgehen. Dadurch werden sich in den kommenden Jahren auch die Zahl der Vereinsmitglieder und Mannschaften verringern.

→ **Feststellung**

Das Spielflächenangebot auf den Sportplätzen in der Gemeinde Lippetal ist sehr umfangreich. Der Nutzungsgrad aller Sportplätze von rund 70 Prozent in 2015 wird sich aufgrund der vorliegenden Prognosedaten in Zukunft weiter verringern.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Lippetal sollte sich von dem Gedanken lösen, jedem Verein einen Sportplatz zur Verfügung stellen zu müssen. Gerade bei rückläufigen Mitgliederzahlen sind viele Vereine gefragt, Spielgemeinschaften zu bilden bzw. zu fusionieren.

Die Gemeinde sollte daher überdenken, welcher Sportplatz geschlossen werden kann um die laufenden Unterhaltungskosten zu reduzieren und den Haushalt zu entlasten.

## Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

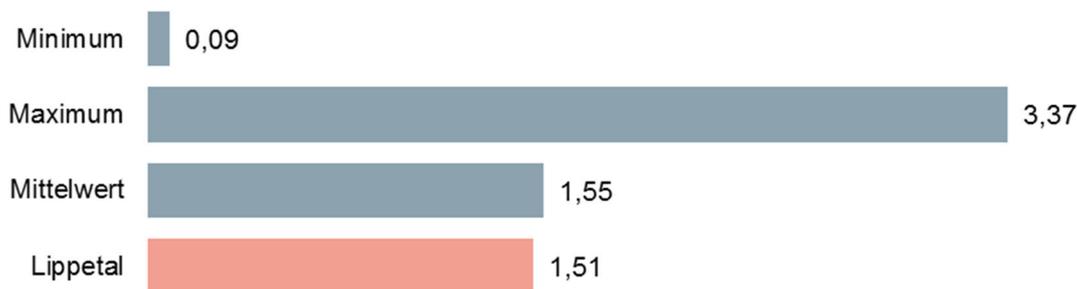
Nur mit einer ordnungsgemäßen Nutzung und einer fachgerechten Pflege und Wartung der Sportplätze ist es möglich, dass die Plätze die prognostizierten Lebensdauern erreichen und kein vorzeitiger Finanzbedarf entsteht.

Bei der Pflege und Wartung der Sportplätze sind die Aufwendungen für die Spielfelder der Hauptkostenträger.

Für die Unterhaltung der Sportplätze hat die Gemeinde Lippetal im Jahr 2015 einen Betrag von rund 200.000 Euro aufgewendet. Die Hauptkostenträger waren die Aufwendungen für den manuellen Bereich (Bauhof und Fremdleister) in Höhe von 81.000 Euro und den Abschreibungen mit rund 69.000 Euro. Die verbleibenden Aufwendungen von rund 50.000 Euro beinhalten den Personalaufwand Verwaltung mit rund 7.500 Euro, die Fremdvergabe für Ingenieurleistungen mit rund 12.500 Euro und die Zuschüsse an die Vereine mit 30.000 Euro.

Die Gesamtaufwendungen für alle Sportanlagen lagen der Verwaltung nur in Summe vor. Für die einzelnen Sportplätze konnten nur vereinzelte Angaben über einzelne Leistungen wie z. B. Fremdleistungen benannt werden.

### Aufwendungen Sportplätze je m<sup>2</sup> in Euro 2015



Lippetal	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
1,51	1,22	1,54	2,16	24

Die Unterhaltung und Pflege der Plätze obliegt überwiegend der Gemeinde bzw. dem Bauhof. Pflegepläne für die einzelnen Anlagen und deren Beläge hat der Bauhof erstellt. Die Vereine bringen sich bei der Bewirtschaftung, Unterhaltung und Pflege der Außenanlagen mit ein. Die Vereine übernehmen nach Aussage der Verwaltung auch die Reinigung von Umkleiden und Sanitäranlagen.

#### → **Empfehlung**

Die Vereine sollten an Arbeiten, welche zurzeit von Bauhofmitarbeitern geleistet werden, beteiligt werden. Dadurch wird sich der Unterhaltungsaufwand der Sportanlagen verringern.

Es gibt für die Vereine festgelegte Betriebskostenzuschüsse anhand einer vom Rat beschlossenen Richtlinie. Die Gemeinde übernimmt jährlich einen Sockelbetrag von 5.315 Euro je Verein. Darüber hinaus einen Betrag von 135 Euro für jede zum Spielbetrieb gemeldete Mannschaft bzw. die Hälfte für Spielgemeinschaften.

Die Gemeinde Lippetal trägt den Großteil der Aufwendungen für die von den Vereinen genutzten Sportstätten. Hierzu gehören auch die Pflege und Unterhaltung, die vom Bauhof durchgeführt wird.

#### → **Empfehlung**

Die Gemeinde sollte die Sportstätten auf örtliche Vereine übertragen. Dieses sollte zumindest die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Anlagen umfassen. Hierdurch kann der Haushalt deutlich entlastet werden.

Aufgrund vertraglicher Regelungen würden die Aufgaben auf örtliche Vereine übertragen. Diese Vereine wären für den fach- und sachgerechten Betrieb und die Unterhaltung der Anlagen verantwortlich. Im Gegenzug könnten die Vereine hierfür Zuschüsse erhalten.

Andere Kommunen haben durchaus gute Erfahrungen mit dieser Art der Delegation von Unterhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen gemacht.

Nutzungsentgelte für die Sportplätze werden bisher in Lippetal noch nicht erhoben. Ebenso sind die Vereine auch nicht gefordert, sich an den Betriebskosten zu beteiligen. Nach Aussage der Verwaltung wurde bisher auch noch nicht thematisiert, Entgelte zu erheben.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde sollte Nutzungsentgelte von den Vereinen erheben. Ebenso ist die Beteiligung an den Betriebskosten eine Möglichkeit, den Haushalt zu entlasten. Alternativ könnte die Bewirtschaftung der Anlagen übertragen werden.

## → Spiel- und Bolzplätze

Die gpaNRW untersucht hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten unberücksichtigt.

Die Gemeinde Lippetal wendete im Jahr 2015 für ihre Spiel- und Bolzplätze 9,58 Euro je Einwohner auf. Im interkommunalen Vergleich liegt Lippetal rund 1,60 Euro über dem Mittelwert.

Im Folgenden analysiert die gpaNRW die Faktoren Angebot, Steuerung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze in Lippetal sowie deren Wirkung zueinander.

### Steuerung und Organisation

Die Ersatz- und Neubeschaffung von Spielgeräten obliegt dem Bauamt. Für das Umsetzen der erforderlichen Maßnahmen zur Unterhaltung und Instandsetzung, sowie dem Durchführen der erforderlichen und vorgeschriebenen Spielplatzkontrollen wird derzeit der Bauhof beauftragt.

In Lippetal erfolgen nur im beschränkten Maße die Vergaben von Arbeiten an Firmen der freien Wirtschaft. Ingenieurleistungen werden gar nicht an Fremdfirmen vergeben, sie werden allein durch das Bauamt ausgeführt.

Für die Spiel- und Bolzplätze existiert ein internes Bestandskataster, in welchem die Spielflächen und die Spielgeräte dokumentiert sind. Diese Angaben sind auch in ein zentrales Grünflächeninformationssystem (GRIS) integriert. Lage und Größe wurde zur Eröffnungsbilanz erfasst, weitere Angaben und Daten wurden nicht fortgeschrieben. So sind keine Pflegeleistungen und -aufwendungen für die Anlagen objektscharf bekannt.

Alle validen Flächen- und Mengendaten des gemeindlichen Vermögens, deren Zustand wie auch Pflege- und Erhaltungsanfordernisse sollten in dem zentralen GRIS erfasst werden. Nur so wird es der Gemeinde zukünftig möglich sein, einen vollständigen und exakten Überblick über ihr Anlagevermögen zu erhalten.

#### → Empfehlung

Lippetal sollte zeitnah die Eintragungen im GRIS überprüfen, ggf. korrigieren und das GRIS um weitere wichtige Daten ergänzen.

### Strukturen

Die Gemeinde Lippetal hat mit 95 Einwohnern je km<sup>2</sup> eine geringe Bevölkerungsdichte. Mit einer Grün- und Erholungsfläche von über 92 Prozent des Gemeindegebietes und einer Erholungs- und Grünfläche von 9.700 m<sup>2</sup> je Einwohner verfügt Lippetal über mehr Fläche als 75 Prozent der Vergleichskommunen.

In den elf Ortsteilen werden insgesamt 36 Spielplätze und 5 Bolzplätze mit einer Gesamtfläche von rund 38.000 m<sup>2</sup> der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die Zahl der vorhandenen Spielgeräte beläuft sich im Jahr 2015 für alle Spiel- und Bolzplätze auf 193 Geräte.

### Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2015

Kennzahl	Lippetal	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW unter 18 Jahre in m <sup>2</sup>	17,8	3,9	32,3	14,7	10,4	13,7	17,8	51
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW unter 18 Jahre	19,1	4,9	21,7	11,9	8,8	11,4	14,1	51
Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m <sup>2</sup> Spielplatzfläche	6,0	1,3	17,6	6,2	4,5	6,0	7,4	51
durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze	932	626	2.657	1.249	941	1.201	1.426	51

Wie schon unter Sportplätze thematisiert, sollen in den kommenden Jahren die Bevölkerungszahlen weiter zurückgehen. Dieses betrifft dann auch die Jugendlichen unter 18 Jahren, welche wir in diesem Berichtsteil gezielt betrachten.

Ein Spielplatzkonzept bzw. eine Spielplatzbedarfsplanung existiert in Lippetal nicht, es gibt auch noch keine Bestrebungen seitens der Verwaltung ein Spielplatzkonzept einzuführen.

Die Gemeinde Lippetal sollte die Entwicklung der Kinderzahlen analysieren und das Angebot an Flächen und Spielarealen darauf ausrichten. Die tatsächliche Nutzung der Spiel- und Bolzplätze sollte ausgewertet werden. Diese kann sich bezogen auf die einzelnen Ortsteile durchaus unterschiedlich darstellen. Insbesondere aufgrund von steigender Ganztagsbetreuung in Tageseinrichtungen und Schulen werden Spiel- und Bolzplätze erfahrungsgemäß weniger frequentiert als früher. Bei der zukünftigen Planung, Gestaltung und Struktur der Spielanlagen sollte diese Entwicklung entsprechend berücksichtigt werden.

Mit 41 Spiel- und Bolzplätzen unterhält Lippetal mehr Anlagen als 75 Prozent der Vergleichskommunen.

Die Gemeinde hat in den zurückliegenden Jahren Spielanlagen in Östinghausen und Herzfeld geschlossen und die Grundstücke veräußert. Ihr ist bewusst, dass sie wahrscheinlich auch jetzt einige Spielplätze im Gemeindegebiet unterhält, welche nur sehr gering frequentiert sind. Es wurde bisher jedoch noch nicht überprüft, welcher Spielplatz wenig bzw. gar nicht mehr durch Kinder genutzt wird.

#### → Empfehlung

Die Gemeinde sollte gering bzw. gar nicht frequentierte Spielplätze schließen und die Grundstücke veräußern. Durch Abbau der Geräte und größere Pflegeintervalle auf diesen Grundstücken sind erhebliche Einsparungen bei der Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze möglich.

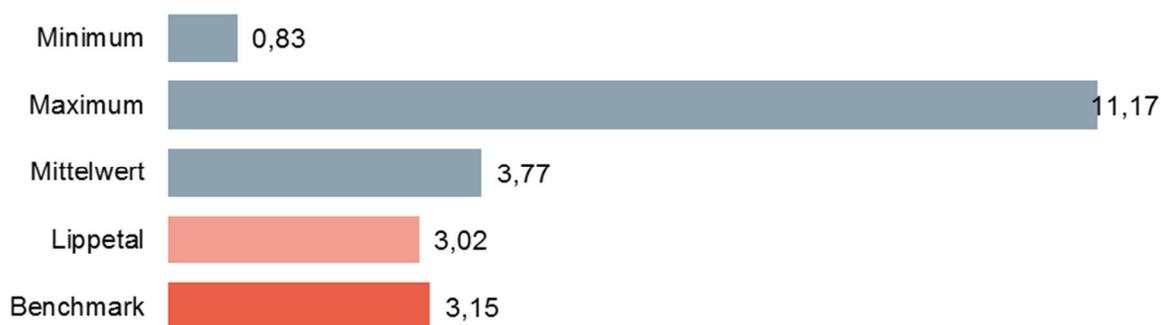
### Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

In 2015 wendete die Gemeinde Lippetal für die Pflege und Unterhaltung ihrer Spiel- und Bolzplätze rund 115.000 Euro auf. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus rund 7.500 Euro Perso-

nalaufwendungen für die Verwaltung und circa 95.000 Euro Pflegeaufwand. Die Abschreibungen betragen rund 12.500 Euro.

Bei einer Gesamtgröße der Spiel- und Bolzplätze von rund 57.000 m<sup>2</sup> berechnet sich ein jährlicher Aufwand je m<sup>2</sup> von 3,02 Euro.

#### Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je m<sup>2</sup> in Euro 2015



Lippetal	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
3,02	2,22	3,07	4,46	46

#### → Feststellung

Die Flächengröße und die Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je Einwohner unter 18 Jahren sind im Vergleich mit anderen Kommunen wesentlich höher. Die Menge an Spielgeräten ist unterdurchschnittlich, wodurch auch der Aufwand hinsichtlich der Verkehrssicherungspflicht gering sein sollte. Die durchschnittliche Größe der Spielareale hingegen ist im Vergleich mit anderen Kommunen kleiner, was einen höheren Unterhaltungsaufwand nach sich ziehen könnte. Die finanzielle Belastung je Einwohner liegt 1,60 Euro über dem Mittelwert. Daher war nicht zu erwarten, dass die Gesamtaufwendungen für die Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze der Gemeinde Lippetal je m<sup>2</sup> unterhalb des Benchmarks liegen.

Der durchschnittliche Bilanzwert je Spielgerät liegt in Lippetal mit 550 Euro erheblich unter dem Durchschnitt. Die Spielgeräte werden nach Auskunft des Bauamtes teilweise über ihren Abschreibungszeitraum hinaus genutzt. In den letzten Jahren wurden nur in geringem Umfang Neuanschaffungen getätigt.

Bei örtlichen Begehungen der gpaNRW konnte festgestellt werden, dass teilweise Geräte nicht älter als zehn Jahre sind. Überwiegend kommen auf Lippetaler Spielplätzen Spielgeräte aus Stahl zum Einsatz. Durch entsprechende Unterhaltung und Pflege weisen die Geräte zum Teil über dem normalen Abschreibungszeitraum liegende Nutzungszeiten auf. Somit erklärt sich der Ausweis eines vergleichsweise geringen Restbuchwertes je Gerät in der gemeindlichen Bilanz.

Die Geräte-Kontrollen werden nur durch einen speziell geschulten Bauhofmitarbeiter vorgenommen. Dieser führt Sicht- und Funktionskontrollen durch und nimmt auch die jährlichen Hauptkontrollen vor. Externe Organisationen wie z. B. TÜV werden nicht mit einbezogen.

Die turnusmäßigen Kontrollen und Begehungen der Spiel- und Bolzplätze werden gemäß einer Dienstanweisung durchgeführt. Die Ergebnisse werden dokumentiert und anschließend die daraus folgenden Maßnahmen (Wartungen, Reparaturen, Neubeschaffungen) umgesetzt.

Alle Aufgaben werden durch den Bauhof wahrgenommen, die Verrechnung erfolgt über interne Leistungsverrechnungen. Eine Kostenrechnung ist nicht vorhanden und soll laut Verwaltung auch nicht in näherer Zukunft eingeführt werden.

→ **Empfehlung**

Die Verwaltung sollte eine Kostenrechnung implementieren, die eine Differenzierung und Detaillierung der Aufwendungen in einer solchen Tiefe ermöglicht, dass steuerungsrelevante Kennzahlen (z. B. Leistungspreise) gebildet werden können. Dann ist es ihr auch möglich, die Leistungen des Bauhofes mit denen der freien Wirtschaft zu vergleichen.

Der Aufwand für einzelne Leistungen wie Kontrollen oder Rasenschnitt etc. konnten von der Verwaltung nicht benannt werden. Nur für die Grünflächenpflege liegt eine Kennzahl von 0,71 Euro je m<sup>2</sup> vor, welche exakt dem Median der Vergleichskommunen entspricht. Weitere Kennzahlen konnten durch fehlende Aufwandsdaten nicht bestimmt werden.

Dadurch lässt sich auch nicht ermitteln, in welchen Bereichen der Bauhof günstig ist oder wo eventuell kostentreibende Aufwendungen entstehen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Lippetal sollte zukünftig Daten aus den einzelnen Pflege- und Unterhaltungsaufwendungen (z. B. Gerätekontrollen, etc.) erfassen und auswerten. Nur so lassen sich eventuell vorhandene unwirtschaftliche Leistungen des Bauhofes erkennen.

Um Aufwendungen zu reduzieren, könnten Spielplatzpaten angeworben werden. Spielplatzpatenschaften sind ein sehr gutes Mittel zur Einbindung bürgerschaftlichen Engagements auch in Spielplatzplanung und -unterhaltung. Gerade junge Eltern sind besonders motiviert, da ihre Kinder zu den Nutznießern attraktiver und funktionsfähiger Spielplätze gehören. Sicherlich kann diese Aufgabe auch von rüstigen Rentnern oder sehr engagierten Bürgern wahrgenommen werden.

Der Spielplatzpate übernimmt z. B. wöchentlich im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten folgende Aufgaben:

- Besichtigung des Spielplatzes und beobachten des Spielplatzgeschehens,
- Entfernung von Abfällen, Glasscherben oder anderem Gefahrengut,
- Zurückkehren oder -schaufeln von herausgespieltem Sand,
- unverzügliche Mitteilung von defekten Geräten und verunreinigten Anlagen an den Bauhof.

Durch die Spielplatzpaten würde zudem eine soziale Kontrolle erfolgen, die ggf. Verunreinigungen, Beschädigungen oder Ähnliches erst gar nicht entstehen lassen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Lippetal sollte Spielplatzpaten anwerben. Auch andere Kommunen in NRW haben mit Spielplatzpatenschaften zum Teil sehr gute Erfolge hinsichtlich Kostenreduzierung und Stärkung des Sozialgefüges erreicht.

## ➔ Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)

# ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Verkehrsflächen der  
Gemeinde Lippetal im Jahr  
2017*

# INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Verkehrsflächen	3
→ Inhalte, Ziele und Methodik	4
→ Steuerung	5
→ Ausgangslage	8
Strukturen	8
Bilanzkennzahlen	9
→ Erhaltung der Verkehrsflächen	11
Alter und Zustand	12
Unterhaltung	14
Reinvestitionen	15

## → Managementübersicht

### Verkehrsflächen

Bei der Gemeinde Lippetal besteht bei den Verkehrsflächen ein erhöhter Werteverzehr. Der Anlagenabnutzungsgrad zeigt mit 58,0 Prozent eine unausgewogene Altersstruktur der Verkehrsflächen. Die Unterhaltungsaufwendungen liegen im Jahr 2015 bei 0,76 Euro je m<sup>2</sup> und damit erheblich unterhalb des Richtwertes.

Der Bilanzwert der Verkehrsflächen hat sich dadurch von 2012 bis 2015 um rund neun Prozent verringert. Die Gemeinde Lippetal ist seit der Eröffnungsbilanz den Vorgaben des § 28 Abs. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) nicht gefolgt, alle fünf Jahre eine körperliche Inventur der Verkehrsflächen vorzunehmen. Ein aktueller Substanzwert der Verkehrsflächen ist der Gemeinde somit nicht bekannt.

Die Abschreibungen auf die Verkehrsflächen übersteigen die Investitionen. Dies hat zur Folge, dass der Vermögenswert der Verkehrsflächen sich jährlich verringert. Die geringen Unterhaltungsaufwendungen und Investitionen werden in einigen Jahren einen erhöhten Investitionsbedarf auslösen. Zumal ersichtlich ist, dass bei vielen der Verkehrsflächen der überwiegende Teil ihrer bilanziellen Lebensdauer verstrichen ist.

Der Bauhof erledigt viele Aufgaben bei der Straßenunterhaltung, welche auch von Fremdfirmen durchgeführt werden könnten. Die Gemeinde sollte daher untersuchen, ob vereinzelte Fremdvergaben von Leistungen nicht die wirtschaftlichere Lösung sind. Zudem sollte ein Erhaltungsmanagement aufgebaut und eine mittel- und langfristige Instandhaltungs- und Investitionsplanung vorgenommen werden.

#### → **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Verkehrsflächen der Gemeinde Lippetal mit dem Index 2.

## → Inhalte, Ziele und Methodik

Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet wie die Kommunen mit ihren Verkehrsflächen und dem entsprechenden Vermögen umgehen.

Die Verkehrsfläche definiert sich dabei abschließend aus den folgenden Anlagenbestandteilen:

- Fahrbahnen (Fahrstreifen, Mehrzweckstreifen, Wirtschaftswege, Fußgängerzonen, Busspuren),
- sonstigen Verkehrsflächen (Geh- und Radwege, Radfahrstreifen, Parkstreifen, Parkplätze, Parkbuchten, Busbuchten, Plätze, Trennstreifen und Inseln (befestigt)) und
- sonstigen Anlagenteilen (Bankette, Gräben/Mulden, Durchlässe, Regenwasserkanäle (nur Straßenentwässerung), Straßenabläufe, Markierung, Poller, Schutzplanken).

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen und Risiken für den Haushalt und den Zustand der Verkehrsflächen aufzuzeigen. Die Darstellung der Kennzahlen zu den Verkehrsflächen schafft Transparenz und sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und zielgerichteten Umgang mit ihrem Verkehrsflächenvermögen.

Dazu untersucht die gpaNRW zunächst die Steuerung der Erhaltung der Verkehrsflächen. Die örtlichen Strukturen und die Bilanzkennzahlen bilden die Ausgangslage für die nachfolgende Analyse der einzelnen Einflussfaktoren auf die Erhaltung der Verkehrsflächen. Die drei wesentlichen Einflussfaktoren Alter, Unterhaltung und Reinvestitionen analysiert die gpaNRW dazu einzeln wie auch in ihrer Wirkung miteinander.

## → Steuerung

Die gpaNRW untersucht schwerpunktmäßig die systematische Erhaltung der Verkehrsflächen und die hierfür erforderlichen Informationen.

### Organisation

Die Produktverantwortung für die Verkehrsflächen liegt im Bauamt. Es erfolgt eine enge Abstimmung innerhalb des Bauamtes hinsichtlich Planung, Bau und Unterhaltung der gemeindlichen Straßen. Planungsfehler, welche später zu hohen Unterhaltungsaufwendungen führen, können so frühzeitig erkannt und vermieden werden.

### Straßendatenbank

Eine Straßendatenbank ist die Grundlage für ein funktionierendes und systematisches Erhaltungsmanagement. Damit dieses Management sinnvoll und vielfältig genutzt werden kann, müssen die Daten in der Datenbank sorgfältig und detailliert eingepflegt sein und auch dauerhaft gepflegt werden.

In Lippetal ist keine Straßendatenbank installiert. Im Jahre 2008 wurden für die Eröffnungsbilanz alle erforderlichen Daten wie Straßenbezeichnung, die funktionale Klassifizierung sowie Anordnung und Abmessungen der Verkehrsflächen zusammen mit den Zustandsdaten erfasst. Weitere wichtige Daten, wie Bauweise und Bauklasse, Art und Umfang der letzten Erhaltungs- und Instandhaltungsmaßnahmen, Verkehrsbelastungen und Inventardaten wurden nicht ermittelt. Die erfassten Daten wurden nicht in eine Datenbank aufgenommen. Alle investiven Maßnahmen wurden zwar fortlaufend erfasst, sie sind aber nur in die Anlagenbuchhaltung eingepflegt.

#### → **Feststellung**

In Lippetal ist keine Straßendatenbank installiert, erfasste Daten für die Eröffnungsbilanz wurden nicht fortgeschrieben. Die Gemeinde kennt somit nicht den aktuellen Substanzwert ihres Straßenvermögens.

#### → **Empfehlung**

Die Gemeinde Lippetal sollte eine erneute Inventur der Verkehrsflächen erstellen, welche in § 28 Abs. 1 S. 3 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) in Fünfjahresintervallen gefordert ist. Dazu sollte sie weitere Daten zum Aufbau, Erhaltungs-, Verkehrs- und Inventardaten sowie weitere relevante Daten und Hinweise für die einzelnen Straßennetzelemente in einer Datenbank hinterlegen.

Sind alle relevanten Daten in der Straßendatenbank eingepflegt, muss die Gemeinde die Datenbank kontinuierlich fortschreiben. Dieser Aufwand ist im Vergleich zu dem Aufwand in der Aufbauphase deutlich geringer, aber genauso wichtig. Nur mit aktuellen Grundlagen kann die Gemeinde verlässlich steuern.

Die Datenbestände in der Anlagenbuchhaltung und einer Straßendatenbank müssen übereinstimmen. Investitionen und Wertveränderungen muss die Gemeinde nicht permanent inventarisieren und übernehmen. Sie sollte jedoch mindestens zum Jahresabschluss die Daten miteinander abgleichen. Dabei sollte die Straßendatenbank das führende System sein. Ist kein automatischer Datenabgleich möglich, so sollte die Kommune regeln, wie sie die Daten abgleichen will.

## **Kostenrechnung**

Die Gemeinde Lippetal hat bisher noch keine Kostenrechnung für die Verkehrsflächen eingeführt. Jedoch erfolgt eine Kostenerfassung aller Arbeiten und Einsätze durch den Bauhof auf den Verkehrs- und Grünflächen, Sportanlagen und Spielplätzen.

Die Kostenrechnung ist eine Voraussetzung für ein vollständiges Erhaltungsmanagement. Sie sollte daher nicht nur auf die Kosten von Erhaltungsmaßnahmen abzielen, welche der Bauhof durchführt, sondern vielmehr auf die Verkehrsfläche insgesamt. Daher sollten alle Kosten erfasst werden, welche im Zusammenhang mit den Verkehrsflächen entstehen. Dieses umfasst die Eigen- und Fremdleistungen wie auch die Aufwendungen innerhalb der Verwaltung. Als Kostenstellen sollte die Gemeinde die einzelnen Anlagenteile festlegen. Dabei sollten die Struktur und Gliederung in der Kostenrechnung mit der Struktur in der Straßendatenbank übereinstimmen. So können beide Systeme problemlos miteinander verknüpft werden und die Kostenrechnung fließt direkt in das Erhaltungsmanagement ein.

### **→ Empfehlung**

Lippetal sollte eine Kostenrechnung am Bauhof einführen. Verrechnungssätze sind auf Vollkostenbasis zu kalkulieren und sämtliche Aufwendungen verursachungsgerecht zu verteilen bzw. mit den beauftragenden Stellen in der Verwaltung abzurechnen. Zusätzlich sollte eine Kostenrechnung in der Bauverwaltung aufgebaut werden.

## **Zustandserfassung und Straßenbegehung**

Für die Eröffnungsbilanz 2008 hat die Gemeinde den Zustand ihrer Verkehrsflächen visuell erfasst. Seitdem wurde der Zustand nicht mehr erfasst. Ergänzende Ausführungen hierzu finden sich unter „Erhaltung der Verkehrsflächen – Alter und Zustand“.

Von der systematischen Zustandserfassung abzugrenzen ist die regelmäßige Straßenbegehung. Bei der Straßenbegehung wird der Zustand der Straßen grundsätzlich nicht erfasst. Sie liefert zwischen den Zustandserfassungen ergänzende Informationen über Mängel und Schäden an den Verkehrsflächen. Die Begehung lösen betriebliche und bauliche Unterhaltungsmaßnahmen aus, also kleinflächige Arbeiten. Festgestellte Mängel und Schäden sind umgehend zu beseitigen, um eine kontinuierliche Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

Gemäß einer Dienstanweisung finden in regelmäßigen Intervallen Streckenkontrollen auf den Verkehrsflächen durch den Bauhof statt. Die handschriftlichen Dokumentationen und Kontrollberichte werden an das Bauamt weitergeleitet. Für die erforderlichen Maßnahmen beauftragt die Verwaltung dann umgehend den Bauhof.

## Erhaltungsmanagement

Mit einem Erhaltungsmanagement kontrolliert und plant die Kommune Maßnahmen, für die sie verantwortlich ist und die sie zu steuern hat.

Eine kontinuierlich fortgeschriebene Straßendatenbank ist die Basis für Steuerungswerkzeuge, welche die Kommune dabei unterstützen, den Substanz- und Gebrauchswert der Verkehrsflächen zu erhalten und zu dokumentieren. Werden die hinterlegten Grunddaten um alle Erhaltungsmaßnahmen inklusive deren Kosten und Auswirkungen auf den Straßenzustand ergänzt, erhält man ein rückschauendes Erhaltungsmanagement. So wird erkennbar, wie sich die durchgeführten Maßnahmen auf den Zustand der Verkehrsflächen ausgewirkt haben.

### → Empfehlung

Langfristig sollte die Gemeinde Lippetal ihre noch zu erstellende Straßendatenbank um alle Erhaltungsmaßnahmen sowie deren Kosten und Auswirkungen auf den Straßenzustand ergänzen.

Ebenso bietet solch ein System auch die Möglichkeit, zukünftige Maßnahmen samt deren Auswirkungen auf den Werterhalt zu planen. Ziel sollte es sein, zu prognostizieren, wie sich der Zustand der Verkehrsflächen langfristig entwickeln wird. Zusätzlich sollte ein mehrjähriges Bauprogramm erstellt werden, welches mit einer Prioritätenliste verknüpft wird. Bei diesen Planungen sollte die Kommune berücksichtigen, welche Haushaltsmittel ihr zur Verfügung stehen.

## Strategische Ziele

Strategische Zielvorgaben der Verwaltungsführung sind wichtig, damit eine zielgerichtete Gesamtsteuerung möglich ist. Ziele einer jeden Kommune sollten die Verkehrssicherheit, die Befahrbarkeit, der Substanzerhalt und die Umweltverträglichkeit ihrer Verkehrsflächen sein. Diese Ziele sollten konkret gefasst und mit Zielvorgaben hinterlegt sein.

In Lippetal sind strategischen Zielvorgaben der Verwaltungsführung vorhanden. Im Jahre 2016 wurde z. B. ein Wirtschaftswegekataster erstellt, welches jährlich fortgeschrieben wird. Im Zuge dessen finden jährliche Bereisungen und Beratungen aufgrund von Maßnahmenkatalogen durch den Bauhof statt. Anschließend werden Maßnahmen nach Dringlichkeit und Priorität geordnet und umgesetzt. Neben Erhaltungsmaßnahmen werden auch Wege zurückgebaut.

### → Feststellung

In Lippetal sind Grundlagen für ein strategisches Erhaltungsmanagement vorhanden. Die Gemeinde beabsichtigt, ein Zustandskataster für die innerörtlichen Gemeindestraßen zu erstellen.

### → Empfehlung

Eine langfristige Gesamtstrategie für ihre Verkehrsflächen wäre angebracht.

## → Ausgangslage

### Strukturen

Die Gemeinde Lippetal unterhält in ihrem 127 km<sup>2</sup> großen Gemeindegebiet rund 1,15 Mio. m<sup>2</sup> reine Verkehrsfläche. In 2015 gibt es rund 380.000 m<sup>2</sup> Straßen in der Unterhaltungspflicht der Gemeinde Lippetal und rund 770.000 m<sup>2</sup> befestigte Wirtschaftswege. Das Straßenbegleitgrün bleibt an dieser Stelle unberücksichtigt.

#### Strukturkennzahlen Verkehrsflächen 2015

Kennzahlen	Lippetal	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in Einwohner je km <sup>2</sup>	95	44	828	210	129	185	247	209
Verkehrsfläche in m <sup>2</sup> je Einwohner	95	32	192	75	59	68	84	34
Anteil Verkehrsfläche an Gemeindefläche in Prozent	0,91	0,64	2,37	1,34	1,04	1,31	1,50	34

Lippetal gehört mit 127 km<sup>2</sup> Gemeindegebiet bei den kleinen kreisangehörigen Kommunen zu den Flächenkommunen. Der interkommunale Mittelwert liegt bei 78 km<sup>2</sup>. Somit bedarf es auch einer entsprechenden Verkehrsfläche, um das Gemeindegebiet zu erschließen. Dabei bleibt der Anteil der Verkehrsfläche an der Gesamtfläche des Gemeindegebietes im Vergleich gering. Dies unterstreicht die ländlich geprägte Struktur Lippetals mit einem sehr hohen Grünflächenanteil.

Mit 12.027 Einwohnern im Jahr 2015 ergibt sich eine geringe Bevölkerungsdichte. Über 75 Prozent der Vergleichskommunen liegen hier höher als Lippetal.

Aufgrund der ländlichen Struktur der Gemeinde sind rund 33 Prozent der Verkehrsflächen Straßen. Der Mittelwert der Vergleichskommunen liegt zurzeit bei 66 Prozent. Die verbleibenden 67 Prozent machen die Wirtschaftswege aus. Von den Wirtschaftswegen sind rund 13 Prozent unbefestigt und 87 Prozent befestigt. Im interkommunalen Vergleich ist der Anteil der befestigten Wirtschaftswege höher als in anderen Kommunen. Mehr als 75 Prozent der Vergleichskommunen haben prozentual weniger befestigte Wirtschaftswege als Lippetal.

#### → Feststellung

Die Gemeinde muss aufgrund der strukturellen Bedingungen mehr in den Erhalt der Wirtschaftswege investieren als die Mehrzahl der Vergleichskommunen.

## Bilanzkennzahlen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Gemeinden. Dieses gilt es möglichst lange zu erhalten. Die notwendige Er- und Unterhaltung sind ebenso unabdingbar wie die Instandhaltung des Vermögens. Andernfalls droht ein Werteverzehr mit entsprechenden Risiken für den gemeindlichen Haushalt und die Bilanz. Auch sollten die erheblichen Mängel im Straßenzustand und der daraus resultierenden fehlenden Verkehrssicherheit nicht unberücksichtigt bleiben.

Die Bedeutung dieses Vermögens wird durch den Bilanzwert unterstrichen. Die Verkehrsflächen und die Anlagen im Bau sind in Lippetal bilanziell mit einem Wert von rund 24,0 Mio. Euro ausgewiesen (Stand 31. Dezember 2015). Bei einer Bilanzsumme von 99,5 Mio. Euro stellen die Verkehrsflächen somit 24,0 Prozent der Bilanz dar.

### Bilanzkennzahlen Verkehrsflächen 2015

Kennzahlen	Lippetal	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Verkehrsflächenquote in Prozent	24,0	12,2	35,7	24,2	20,7	24,5	28,2	36
Durchschnittlicher Bilanzwert je m <sup>2</sup> Verkehrsfläche in Euro	20,57	8,06	64,56	27,09	19,28	24,09	36,19	34

Die Verkehrsflächenquote zeigt den Anteil des Verkehrsflächenvermögens an der Bilanzsumme. Wenngleich der Anteil in Lippetal im interkommunalen Vergleich durchschnittlich hoch ist, zeigt der Zeitverlauf in der nachfolgenden Tabelle eine nicht unerhebliche Abnahme der Vermögenswerte.

### Bilanzwert Verkehrsflächenvermögen in Euro

2012	2013	2014	2015
25.922.678	25.330.079	25.365.552	23.831.794

Der durchschnittliche Bilanzwert je m<sup>2</sup> Verkehrsfläche berechnet sich aus dem Bilanzwert Verkehrsflächen ohne die Anlagen im Bau, dividiert durch die Verkehrsfläche (Straßen und Wirtschaftswege). In Lippetal liegt der durchschnittliche Bilanzwert je m<sup>2</sup> Verkehrsfläche rund 15 Prozent unter dem Median.

Die ausgewiesenen Werte beinhalten sowohl die Bilanzposition selbst als auch die betreffenden Anlagen im Bau. In dem zugrunde liegenden Zeitraum von vier Jahren verringerte sich der Bilanzwert um 8,8 Prozent. Dieses entspricht in etwa 2,1 Mio. Euro. Analog ist auch der Anteil an der Bilanzsumme von 30,3 Prozent in 2008 auf die oben dargestellten 24,0 Prozent in 2015 zurückgegangen.

Als Gesamtnutzungsdauern hat Lippetal bei Straßen und Wirtschaftswegen 50 Jahre festgelegt. Damit liegt Lippetal im oberen Bereich der Nutzungsdauerrahmentabelle, welche zur Eröffnungsbilanzerstellung ein Zeitfenster von 30 bis 60 Jahren vorgegeben hatte. Die gpaNRW

weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass seit dem 01. Januar 2013 die zulässige Gesamtnutzungsdauer bei Straßen auf 50 Jahre begrenzt ist.

→ **Feststellung**

Der Bilanzwert der Verkehrsflächen war in den letzten Jahren rückläufig. Dies ist ein Indiz dafür, dass es der Kommune bislang nicht gelungen ist das Vermögen zu erhalten. Die Abschreibungen als regelmäßiger Werteverzehr und ggf. außerplanmäßige Abschreibungen haben das Vermögen stärker verringert als durch Investitionen ein Vermögenszuwachs erreicht wurde. In den Jahren 2016 und 2017 hat die Gemeinde oberhalb der Abschreibungen investiert und somit dem Werteverzehr entgegengewirkt.

→ **Empfehlung**

Aufgrund der zuvor dargestellten Entwicklung bei den Verkehrsflächen in Lippetal sollte die Verwaltung dem bisherigen Werteverzehr entgegenwirken. Dieses wird ihr mittel- bis langfristig betrachtet nur durch weitere regelmäßige Unterhaltung und höhere Investitionen in das Straßenvermögen möglich sein.

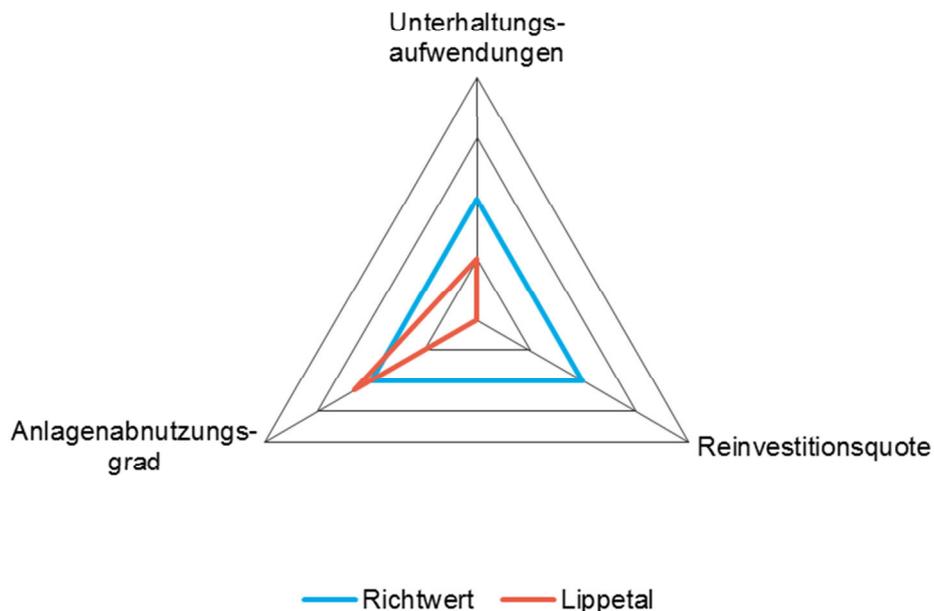
## → Erhaltung der Verkehrsflächen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Kommunen. Die Kommune muss den Zustand dieses Vermögens langfristig erhalten. Inwieweit sie dieses Ziel erreicht, hängt im Wesentlichen von den durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen und Reinvestitionen in die Verkehrsflächen ab.

Die drei wesentlichen Merkmale Alter (Anlagenabnutzungsgrad), Unterhaltung und Reinvestition sind in einem Netzdiagramm dargestellt. Den Kennzahlen der Gemeinde Lippetal ist eine Indexlinie gegenübergestellt. Diese Indexlinie stellt die über den gesamten Lebenszyklus anzustrebenden Richtwerte für ein wirtschaftliches Erhalten der kommunalen Verkehrsflächen dar.

Der Indexwert für den Anlagenabnutzungsgrad liegt bei 50 Prozent. Dieser ist als Durchschnittswert aller Verkehrsflächen über ihren gesamten Lebenszyklus zu verstehen. Für die Unterhaltungsaufwendungen je m<sup>2</sup> Verkehrsfläche liegt ein Wert von 1,50 Euro je m<sup>2</sup> zugrunde. Für die Reinvestitionsquote hat die gpaNRW einen Wert von 100 Prozent angesetzt. Dieser Richtwert beruht darauf, dass über die gesamte Nutzungsdauer der Verkehrsflächen die erwirtschafteten Abschreibungen vollständig reinvestiert werden.

### Einflussfaktoren Erhaltung der Verkehrsflächen 2015



Kennzahlen	Richtwert	Lippetal
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m <sup>2</sup> Verkehrsfläche in Euro	1,50	0,76
Reinvestitionsquote in Prozent	100	./.*
Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	50,0	58,0

\* Kennzahl konnte nicht ermittelt werden

Der Anlagenabnutzungsgrad liegt acht Prozent über dem Richtwert und zeigt eine unausgewogene Altersstruktur der Verkehrsflächen. Optimalerweise sollte der Abnutzungsgrad bei 50 Prozent liegen. Die Unterhaltungsaufwendungen liegen rund 50 Prozent unterhalb des Richtwertes.

Alter und Unterhaltung können unter dem Richtwert liegende Reinvestitionen jahresbezogen aber auch über einen kurzfristigen Zeitraum rechtfertigen, ohne das sich daraus direkte Risiken für den Vermögenserhalt identifizieren lassen. Die Gemeinde hat in den Jahresabschlüssen seit der Eröffnungsbilanz im Jahre 2008 für die Unterhaltung von Wirtschaftswegen Rückstellungen in Höhe von insgesamt 675.000 Euro gebildet. Diese Rückstellungen wurden neben den laufenden Unterhaltungsmaßnahmen bis einschließlich 2016 in Höhe von rund 420.000 Euro umgesetzt. Die Verwaltung konnte keine ausreichende Anzahl an Daten bereitstellen, damit für Lippetal eine Reinvestitionsquote für die Verkehrsflächen ermittelt werden konnte.

→ **Empfehlung**

Lippetal sollte zukünftig alle Finanzmittel dokumentieren, welche als Reinvestition in das Straßenvermögen geflossen sind.

Die gpaNRW hat nachfolgend die drei wesentlichen Merkmale näher untersucht.

### Alter und Zustand

Inwieweit die Abnutzung des Straßenvermögens bereits vorangeschritten ist, zeigt der Anlagenabnutzungsgrad. Der Anlagenabnutzungsgrad bildet das Verhältnis der bereits genutzten Lebensdauer (Gesamtnutzungsdauer abzüglich Restnutzungsdauer) zur Gesamtnutzungsdauer. Je höher dieser ist, desto geringer ist die verbleibende bilanzielle Restnutzungsdauer. Die durchschnittliche Restnutzungsdauer der Verkehrsflächen liegt in Lippetal im Jahr 2015 bei 21 Jahren bei einer festgelegten Gesamtnutzungsdauer von 50 Jahren.

Das Straßenvermögen weist zum 31. Dezember 2015 einen Anlagenabnutzungsgrad von 58,0 Prozent auf. Das bedeutet, dass ein Großteil der Straßen in den nächsten 20 Jahren abgeschrieben sein wird. In das Straßenvermögen hat die Gemeinde Lippetal in den Jahren 2010 bis 2015 unterhalb der Abschreibungen und Abgänge investiert. In den Jahren 2016 bis 2018 investiert die Gemeinde Lippetal oberhalb der Abschreibungen und wirkt dem Werteverzehr entgegen (siehe hierzu auch Berichtsteil Finanzen).

### Anlagenabnutzungsgrad Verkehrsflächen in Prozent 2015

Lippetal	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
58,0	30,0	72,8	55,5	49,6	56,8	63,5	24

Der Anlagenabnutzungsgrad in Lippetal liegt rund ein Prozent über dem Median der Vergleichskommunen.

Nachfolgend die Übersicht der Zustandsklassen der Verkehrsflächen im Jahr 2008 für die Erfassung und Bewertung des Straßenvermögens für die Eröffnungsbilanz.

### Verteilung der Zustandsklassen nach Verkehrsflächen in m<sup>2</sup>

Jahr	Zustands-klasse 1	Zustands-klasse 2	Zustands-klasse 3	Zustands-klasse 4	Zustands-klasse 5	Verkehrsfläche gesamt in m <sup>2</sup>
2008	133.514	226.217	503.992	384.031	11.460	1.259.214
2015*	./.	./.	./.	./.	./.	./.

\* für 2015 liegen keine Daten vor

Zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz befanden sich über zwei Drittel der Verkehrsflächen in einem guten und ohne Einschränkung nutzbarem Gebrauchszustand. Der Zustand des Straßennetzes wurde von der Gemeinde Lippetal seit der Eröffnungsbilanz jedoch nicht mehr überprüft. In 2008 wurde das Anlagevermögen erfasst und bewertet, die ermittelten Daten wurden jedoch bis einschließlich 2015 nicht in einem Kataster fortgeschrieben. Das seit 2016 vorhandene Wirtschaftswegekataster wird kontinuierlich gepflegt.

In Nordrhein-Westfalen besteht gemäß § 28 Abs. 1 S. 3 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) alle fünf Jahre eine Verpflichtung zur körperlichen Folgeinventur. Während bei vielen Anlagegütern die Inventur nur die Frage klärt, ob das Anlagegut noch vorhanden ist, geht es bei der Inventur der Straßen auch um ihren Zustand. Festgestellt werden soll primär bei der Inventur, ob der Wert in der Bilanz auch dem tatsächlichen Zustandswert entspricht. Das NKF sieht zwei Vereinfachungsmöglichkeiten vor, um den Inventuraufwand für die Kommunen möglichst gering zu halten. Zum einen die permanente Inventur oder die Stichprobeninventur.

#### → Feststellung

Die Gemeinde Lippetal ist den Vorgaben des § 28 Abs. 1 der GemHVO nicht gefolgt. Ein aktueller Substanzwert der Verkehrsflächen ist der Kommune nicht bekannt.

#### → Empfehlung

Lippetal hat gemäß den Vorgaben der GemHVO zeitnah eine körperliche Inventur der Verkehrsflächen vorzunehmen. Auf Basis der dann vorliegenden aktuellen Daten kann Lippetal feststellen, ob der Wert in der Bilanz auch dem tatsächlichen Substanzwert des Straßenvermögens entspricht. Dadurch hätte die Gemeinde auch einen Anhaltspunkt, in wie weit ihre bisherige Strategie hinsichtlich Unterhaltung und Reinvestitionen ausreichend war.

## Unterhaltung

### Unterhaltungsaufwendungen je m<sup>2</sup> in Euro 2015

Lippetal	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
0,76	0,10	1,97	0,65	0,41	0,61	0,76	29

Die Gemeinde Lippetal kann bei den Unterhaltungsaufwendungen den Richtwert nicht erreichen. Sie bildet interkommunal einen überdurchschnittlichen Wert ab. 75 Prozent der Vergleichskommunen haben geringere Unterhaltungsaufwendungen als Lippetal.

Die Unterhaltungsaufwendungen für das Jahr 2015 liegen bei 0,76 Euro je m<sup>2</sup>. Dieses Ergebnis zeigt, dass es Lippetal nicht gelungen ist, mit dieser gewählten Strategie die Verkehrsflächen ausreichend zu unterhalten. So können größere und tiefergehende Schäden am Straßenkörper nicht verhindert und die Flächen nicht in einem guten Zustand gehalten werden. Diese Vorgehensweise wäre jedoch erforderlich, um die langen Lebensdauern der Straßen von bis zu 50 Jahren zu erreichen.

Obwohl die Situation in Lippetal vergleichbar schlecht ist wie in vielen anderen Gemeinden – wie der interkommunale Vergleich belegt – zeigt sich eine Differenz zum Richtwert von 0,74 Euro je m<sup>2</sup>. Bei der zugrunde liegenden Verkehrsfläche summiert sich dies absolut auf rund 850.000 Euro pro Jahr, die im Vergleich zum Richtwert zu wenig in die Straßenunterhaltung und –erhaltung fließen.

Der Bauhof in Lippetal nimmt alle Reparaturarbeiten im Rahmen der betrieblichen und baulichen Unterhaltung wahr. Ebenso ist er für die Instandsetzung der Verkehrsflächen zuständig, die Dünnschichtbeläge, Deckschichteinbau, Markierung, Pflastern und Bankette fräsen beinhaltet. Nur das Erneuern der Verkehrsflächen erfolgt über Fremdvergaben. Der Anteil der Eigenleistungen liegt im Jahr 2015 bei 86 Prozent an den gesamten Unterhaltungsaufwendungen.

### Anteil der Eigenleistungen an den Unterhaltungsaufwendungen in Prozent 2015

Lippetal	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
86	19	100	65	47	75	83	28

Die betriebliche und bauliche Unterhaltung wie auch die Instandsetzung der Verkehrsflächen werden nur durch den Bauhof durchgeführt. Dieses kann, muss aber nicht, die wirtschaftlichere Lösung sein. Lippetal sollte daher recherchieren, ob bei der Unterhaltung und Instandsetzung der Verkehrsflächen eine Fremdvergabe nicht kostengünstiger ist. Nach den Erfahrungen der gpaNRW kann die Instandsetzung der Verkehrsflächen von einem Bauhof nicht wirtschaftlicher durchgeführt werden.

#### → Empfehlung

Der Bauhof erledigt viele Aufgaben bei der Straßenunterhaltung, welche auch von Fremdfirmen durchgeführt werden können. Die Gemeinde sollte daher untersuchen, ob zumindest

bei der Instandsetzung Fremdvergaben von Leistungen nicht die wirtschaftlichere Lösung sind.

## Reinvestitionen

Die gpaNRW betrachtet aus dem gesamten Investitionsvolumen in die Verkehrsflächen hier speziell die Reinvestitionen. Also solche Investitionen, die in das vorhandene Vermögen fließen und somit dem Werterhalt der bestehenden Verkehrsflächen dienen.

### Reinvestitionen und Abschreibungen 2015

Kennzahlen	Lippetal	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Abschreibungen je m <sup>2</sup> Verkehrsfläche in Euro	1,11	0,54	3,99	1,35	0,98	1,16	1,56	34
Reinvestitionen je m <sup>2</sup> Verkehrsfläche in Euro	./.*	0,00	1,71	0,43	0,11	0,28	0,60	28
Reinvestitionsquote Verkehrsflächen in Prozent	./.*	0	119	35	9	26	59	30

\* Kennzahl konnte nicht ermittelt werden

Die Abschreibungen bei den Verkehrsflächen liegen im Zeitraum von 2012 bis 2015 im Schnitt bei 1,25 Mio. Euro. Den Abschreibungen konnten für diesen Zeitraum nur die Reinvestitionen für die Wirtschaftswege in Höhe von rund 70.000 Euro gegenüber gestellt werden. Dieses entspricht einer Reinvestition von 0,09 Euro je m<sup>2</sup> Wirtschaftsweg, der Mittelwert liegt zurzeit bei 0,27 Euro je m<sup>2</sup>. Seit 2008 haben die Abschreibungen das gesamten Verkehrsflächenvermögen um über 7,0 Mio. Euro verringert.

Die Reinvestitionsquote – als Verhältnis von Abschreibungen und Reinvestitionen – konnte für die gesamten Verkehrsflächen in Lippetal nicht gebildet werden. Der Gemeinde ist somit nicht bekannt, ob sie ausreichend in den Werterhalt ihres Straßenvermögens reinvestiert.

#### → Empfehlung

Lippetal sollte zukünftig nachvollziehbar festhalten, welche Reinvestitionen sie in das Straßenvermögen jährlich tätigt. Nur so erhält die Gemeinde einen Überblick, ob ein ausreichender Werterhalt des Vermögens erfolgt.

Die Reinvestitionsquote und insbesondere der angestrebte Richtwert von 100 Prozent sind dabei selbstverständlich über die gesamte Nutzungsdauer der Verkehrsflächen zu verstehen. Eine Betrachtung von nur wenigen Jahren in Hinblick auf die gesamte Nutzungsdauer der Verkehrsflächen ist dabei nur ein minimaler Ausschnitt.

Gleichwohl zeigt er Tendenzen und Indikatoren über mögliche zukünftige Entwicklungen und entsprechende notwendige Maßnahmen auf. Allein aus einem kleinen Ausschnitt zeigt sich, ob die Reinvestitionen die Abschreibungen in diesem Zeitraum decken oder nicht.

→ **Feststellung**

Aufgrund des überdurchschnittlichen Anlagenabnutzungsgrades und trotz überdurchschnittlicher Unterhaltungsaufwendungen erscheint bis einschließlich 2015 der Werterhalt der Verkehrsflächen nicht gesichert. In den Jahren 2016 und 2017 hat die Gemeinde oberhalb der Abschreibungen investiert und somit dem Werteverzehr entgegengewirkt.

→ **Empfehlung**

Lippetal sollte ein Erhaltungsmanagement aufbauen und eine mittel- und langfristige Instandhaltungs- und Investitionsplanung vornehmen.

## → Kontakt

---

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

---

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

---

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

**t** 0 23 23/14 80-0

**f** 0 23 23/14 80-333

**e** [info@gpa.nrw.de](mailto:info@gpa.nrw.de)

**i** [www.gpa.nrw.de](http://www.gpa.nrw.de)